



*Metropolregion
Rhein-Neckar*

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung
des Verbandes Region Rhein-Neckar

nachrichtlich an:

die stellvertretenden Mitglieder,
die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und
die Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Abt. 1
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Abt. 7
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Verbandsvorsitzender

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
M1, 4-5
68161 Mannheim

Tel.: 0621 10708-0
Fax: 0621 10708-255

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
		021 03	Herr Thome	- 206	26.11.2021

41. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit ein zur 41. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am

Freitag, dem 10.12.2021, 14.00 Uhr,
in Mannheim, Congress Center Rosengarten, Musensaal
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim
(Auf Grund der aktuellen Corona-Lage wurde die Tagesordnung
auf die absolut notwendigen Beschlüsse reduziert).

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Besetzung der Verbandsversammlung
Nachrücken eines Ersatzvertreters für Herrn Andreas Mansky
hier: Verpflichtung eines Neumitgliedes

Vorlage VV 41 / 21 / 01

3. Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
hier: Beschlussfassung

Vorlage VV 41 / 21 / 02

4. Verschiedenes/Mitteilungen

Die Niederschrift der 40. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.07.2021 ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Dallinger

Anlagen

Corona-Regeln
Sitzungsunterlagen

Verband Region Rhein-Neckar
Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2021 im Rosengarten
Mannheim, Musensaal

Verhaltenshinweise / Corona-Regeln

Auf Basis der aktuell gültigen Corona-Verordnung gelten für diese Gremiensitzung die folgenden Regelungen.

- Die 3G Regelung entfällt. Sie müssen kein Dokument vorlegen, dass Sie genesen, geimpft oder getestet sind.

Dennoch bitten wir folgendes zu beachten:

- Bitte tragen Sie auf den Verkehrswegen am Veranstaltungsort eine Maske. Bitte tragen Sie diese auch während der Sitzung an Ihrem Sitzplatz. Bitte nehmen Sie diese nur ab, wenn Sie einen Redebeitrag haben.
- Bitte achten Sie grundsätzlich auf den notwendigen Abstand und die bekannten Hygieneregeln.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Die Registrierung nehmen Sie vor mit Ihrem Eintrag in der Anwesenheitsliste.
- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelspender und auf Wunsch liegt ein Mund-Nasen-Schutz bereit. Auch mit dem Mund-Nasen-Schutz müssen die Mindestabstände eingehalten werden.
- Die Sitzplätze sind in ausreichendem Abstand zueinander angeordnet. Die vorgegebene Bestuhlung im Saal darf nicht verändert werden.
- Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer:innen am Morgen vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

Mannheim, den 26.11.2021
Az: 021 03
GL

41. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 10. Dezember 2021 in Mannheim

Vorlage VV 41/21/01

Tagesordnungspunkt 2: Besetzung der Verbandsversammlung
Nachrücken eines Ersatzvertreters für Herrn Andreas Mansky
hier: Verpflichtung eines Neumitgliedes

I. Sachverhalt

Die Besetzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist in Art. 7 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet geregelt.

Demgemäß sind die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie die Landräte/Landrätinnen im Verbandsgebiet als Inhaber ihrer Ämter Mitglieder in der Verbandsversammlung.

Die weiteren Vertreter/innen und ihre Stellvertreter/innen werden von den Wahlorganen der Landkreise und Städte mit über 25.000 Einwohnern innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Amtszeit ihrer Mitglieder auf die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Nachrücken eines/r Ersatzvertreter:in für Herrn Andreas Mansky

Mit Schreiben vom 07. Juli 2021 hat Herr Andreas Mansky den Rücktritt aus der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar erklärt.

Gem. Art. 7 Abs. 7 des Staatsvertrages rückt in einem solchen Fall der/die Bewerber:in nach, der/die bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste/r Ersatzvertreter:in festgestellt worden ist.

Laut Mitteilung des Rhein-Pfalz-Kreises vom 23.08.2019 ist Herr Dieter Rieger für die AfD-Fraktion der erste Ersatzvertreter.

Neue Mitglieder sind in einer Sitzung der Verbandsversammlung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten (§ 32 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

gez. Christoph Trinemeier

Mannheim, den 26.11.2021
Az: 021 03
GL

41. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 10. Dezember 2021 in Mannheim

Vorlage VV 41/21/02

- Tagesordnungspunkt 3: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar
- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
 - b) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2022
- hier: Beschlussfassung

I. Beschlussempfehlung

- a) **Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage.**
- b) **Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2022 zusätzlich zum Gesellschafteranteil einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von 200.000 € aus.**

II. Sachverhalt

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ältestenrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2021 und im Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 26. November 2021 vorbereitet. Beide Gremien haben die obige Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung ausgesprochen.

Rechtliche Grundlagen.

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974. § 18 dieses Gesetzes bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften über das Gemeindefinanzrecht, also insbesondere die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg gelten.

Auf der Grundlage dieser beiden Rechtsnormen wurde in Baden-Württemberg im Jahre 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedet und in 2013 nochmals angepasst. Diese Rechtsnorm besagt, dass die kommunale Doppik bei allen Körperschaften des öffentlichen Rechts, also auch bei den Regionalverbänden Baden-Württembergs innerhalb einer mehrjährigen Übergangsfrist bis spätestens 01.01.2020 eingeführt werden muss. Aus diesem Grunde hat der Verband Region Rhein-Neckar seine Buchhaltung zum 01. Januar 2018 auf die Doppik umgestellt.

Ausgangssituation

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 14. November 2016 vor dem Hintergrund steigender Ausgaben bei Personal- und Sachkosten sowie des damals bevorstehenden Umzuges der Verbandsverwaltung in neue Büroräume empfohlen, dass die Verbandsverwaltung ein Eckpunktepapier für die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 ausarbeiten sollte. Dieses sollte einerseits eine solide Finanzgrundlage für den Verband und andererseits wieder eine stabile Umlage für die betroffenen Mitgliedskörperschaften über mehrere Jahre gewährleisten.

Die Inhalte dieses Eckpunktepapiers wurden im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2022 eingearbeitet. Die wichtigsten Eckpunkte werden im Folgenden nochmals erläutert.

Ergebnishaushalt 2022

Der vorliegende Haushaltsplan besteht aus vier Teilhaushalten, neun Produktgruppen und darunter 19 Produkten. Hieraus ergibt sich die folgende Grobgliederung (Feingliederung siehe Produktplan - Anlage zum Haushaltsplan).

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.10: Steuerung (Organe)

Produktgruppe 11.11: Organisation

Dieser Teilhaushalt bildet auch die Budgeteinheit 1.

Teilhaushalt 2: Regionalplanung

Produktgruppe 51.10: Regionalplanung

Produktgruppe 51.12: Sonstige Regionalplanung

Dieser Teilhaushalt bildet auch die Budgeteinheit 2.

Teilhaushalt 3: Regionalentwicklung

Produktgruppe 57.10: Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Diese Produktgruppe bildet auch die Budgeteinheit 3.

Produktgruppe 57.12: EU-Angelegenheiten; Grenzüberschreit. Zusammenarbeit;

Diese Produktgruppe bildet auch die Budgeteinheit 4.

Teilhaushalt 4: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.10: Allgemeine Umlagen

Produktgruppe 61.20: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.30: Abwicklung der Vorjahre

Eckpunkte des Haushaltsplanes 2022

- Personalausgaben

Die Tarifparteien haben im Oktober 2020 einen Tarifvertrag für die Zeit von 01.09.2020 bis 31.12.2022 ausgehandelt. Demnach werden sich die Löhne 01.04.2022 nochmals um 1,8 % erhöhen.

Wie unten dargestellt werden sich die Personalkosten seit 2015 von 2.523.911 € auf 3.007.500 € im Jahre 2022 erhöhen, was einerseits auf die tariflichen Steigerungen und andererseits auf die Entwicklungsstufensteigerungen nach TVöD zurückzuführen ist. Ebenfalls sind für das Jahr 2022 insgesamt drei neue Stellen (jeweils Zeitstellen für zwei Jahre) enthalten. Zwei dieser Stellen sind im Rahmen der Förderprojekte „Smart Cities“ und „Nachhaltigkeit“ zuschussfähig. Die dritte Stelle ist vorgesehen als Unterstützung für die Vorbereitungen zur BUGA 2023.

Die Personalkosten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2015:	2.523.910,78 €
Haushaltsjahr 2016:	2.576.861,16 €
Haushaltsjahr 2017:	2.647.196,80 €
Haushaltsjahr 2018:	2.619.678,77 €
Haushaltsjahr 2019:	2.724.511,66 €
Haushaltsjahr 2020:	2.751.700,00 €
Haushaltsjahr 2021:	2.749.600,00 €
Haushaltsjahr 2022:	3.007.500,00 €

Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Personalausgaben 2022 wie folgt dargestellt:

Personalausgaben:	3.007.500,00 €
Nebenkosten:	26.100,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit:	<u>110.000,00 €</u>
Insgesamt:	3.143.600,00 €

Die tariflichen Steigerungen nach TVöD der vergangenen Jahre lagen bei:

- tarifliche Steigerungen:
 - zum 01.03.2015 um 2,4 %
 - zum 01.03.2016 um 2,4 %
 - zum 01.03.2017 um 2,35 %
 - zum 01.03.2018 um mindestens 2,77 % (gestaffelt)
 - zum 01.04.2019 um mindestens 2,85 % (gestaffelt)
 - zum 01.04.2021 um 1,40 %
 - zum 01.04.2022 um 1,80 %
- den Entwicklungsstufensteigerungen nach TVöD bei einzelnen Mitarbeitern:innen.

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Budgetbereich 1 Innere Verwaltung

Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022:
2.030.900 €	2.107.700 €

In der Budgeteinheit Innere Verwaltung sind die Kostenstellen Zentrale Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzangelegenheiten und Organisation zu beplanen. Hier sind folgende Kostenveränderungen zu erwarten:

- Zentrale Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit

Unter den Sachkonten der Zentralen Steuerung und der Öffentlichkeitsarbeit wird gegenüber den Haushaltsansätzen 2021 wieder eine Normalisierung erwartet. So werden beispielsweise die Planzahlen bei „Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen“ (auf 94.000 €) und „Repräsentationen, Sitzungen“ (auf 45.000 €) wieder steigen.

- Organisation, Personalverwaltung

Auch im Bereich der Organisation wird erwartet, dass der Ausgabebedarf wieder auf das Niveau von 2019 ansteigt. Dies wird sich voraussichtlich auswirken auf die Haushaltspositionen „interne Sitzungsveranstaltungen“, „Reisekosten“, „Unterhaltung der baulichen Anlagen“ etc.

- Mieten und Pachten

Im Bürogebäude M1, 4-5 wurden weitere 3 Büroräume angemietet. Ebenso gab es in 2021 die erste Mietpreisindex-Steigerung. Die Miete wird damit steigen von 248.000 € im Jahre 2020 – vor Mietpreisindexsteigerung - auf 272.000 € in 2022.

Teilhaushalt 2 Regionalplanung

Budgetbereich 2 Regionalplanung

Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022:
1.021.000 €	941.000 €

Das Budget Regionalplanung wird im Jahr 2022 um etwa 80.000 € sinken.

- Regionalplanung

Für den Fortschreibungsprozess der Regionalen Siedlungsstruktur (Wohnen und Gewerbe) wurde ein digitales Beteiligungssystem eingeführt. Im Zuge der 1. Anhörung, welche Anfang 2021 eingeleitet wurde, kam diese Plattform erstmals zur Anwendung.

Ab dem Jahre 2022 soll dieses Beteiligungssystem weiter ausgebaut werden, um es in weiteren Verfahren anzuwenden. Hierfür werden 20.000 € eingeplant.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der ersten Anhörung eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf des Einheitlichen Regionalplans (Kapitel Wohnen und Gewerbe) für die zweite Offenlage erarbeitet und soll spätestens im 4. Quartal der Verbandsversammlung vorgelegt werden.

- Landschaftsrahmenplanung

Für Fortschreibungsarbeiten an der Landschaftsrahmenplanung wird im Haushalt 2022 ein Betrag von 25.000 € einzuplanen sein.

- Mobilität

Die erste Stufe des Verkehrsmodells Rhein-Neckar wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2021/22 fertiggestellt sein. Nachdem im Jahr 2020 in der ersten Phase der Modellerstellung eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Partnern stattfand, ist der Auftragnehmer in 2021 vor allem mit der Erstellung des Modells an sich und der abschließenden Feinkalibrierung beschäftigt. Die Stadt Mannheim beteiligt sich mit 35.000 € und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar mit 70.000 € an den Gesamtkosten des Modells.

Auf dieser Haushaltsstelle wird ein Betrag zu planen sein in Höhe von 150.000 € zum einen für erste Planungsfälle mit dem Verkehrsmodell, zum anderen aber auch für weitere Aufgaben wie Maßnahmen im Mobilitätspakt Rhein-Neckar, Beraterleistungen im Thema Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein-Neckar und Knoten Mannheim, Maßnahme im Klimaschutz und Verkehr und für die Planung von Radschnellwegen.

Darüber hinaus wird für die Erweiterung des Verkehrsmodells auf die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar erstmals ein Betrag von 100.000 € eingeplant werden müssen. Hieraus werden auf der Position „Mobilität“ 66.000 € zu planen sein. Weitere 34.000 € werden unter der Haushaltsposition „Smart Cities“ eingeplant (siehe Ausführungen unter Budgeteinheit 3 zu Projekt „Smart Cities“).

Die Haushaltsstelle „Mobilität“ wird somit mit einem Betrag von 216.000 € beplant.

- Regionalpark

Im Jahre 2022 wird der Wettbewerb „Landschaft in Bewegung“ nicht durchgeführt werden. Im Jahre 2023 sollen dieser in die BUGA 2023 in Mannheim eingebunden werden.

Teilhaushalt 3 Regionalentwicklung

Budgetbereich 3 Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022:
1.209.600 €	1.472.400 €

Das Budget Regionalentwicklung wird im Jahr 2022 eine Steigerung um zirka 263.000 € erfahren.

- Regionalentwicklung Projekte

Unter der Haushaltsstelle Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung wird der jährliche allgemeine Zuschuss an die MRN GmbH (200.000 €) sowie eigene Mittel für Projekte wie das 5G - Anwendungsszenario (insgesamt weitere 30.000 €) zu planen sein.

Im Förderprojekt des Bundesinnenministerium „Smart Cities“ werden Sachausgaben in Höhe von 525.000 € erwartet und Personalausgaben für zwei Zeitstellen (2 Jahre) in Höhe von 114.000 €. Auf der Einnahmeseite schlägt ein Zuschuss in Höhe von 466.050 € zu Buche. Dieser hohe Förderbetrag erklärt sich durch die Tatsache, dass hier das eigene eingesetzte Personal mit gefördert wird.

Im Förderprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) „Nachhaltigkeit“ werden in 2022 voraussichtlich Sachausgaben in Höhe von 73.500 € anfallen. Diesen Ausgaben steht ein Zuschuss in Höhe von 120.150 € gegenüber. Dieser hohe Förderbetrag erklärt sich ebenfalls durch die Tatsache, dass hier das eigene eingesetzte Personal mit gefördert wird.

In Vorbereitung für den Auftritt der Metropolregion auf der BUGA 2023 werden im Haushalt 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant sein. Diese werden auf den Haushaltsstellen Binnenmarketing und Tourismus bereitstehen.

In diesem Betrag sind Personalkosten in Höhe von 60.000 € enthalten für eine Zeitstelle (2 Jahre), die im bisherigen Haushaltsplan-Entwurf (Sachkonto Tourismus) zunächst noch unter Sachkosten angemeldet waren. Der Ansatz der Sachkosten hat sich deshalb reduziert von 145.000 € auf 85.000 € (siehe Haushaltsplan Seite 35) und die Personalkosten wurden um 60.000 € erhöht (von insgesamt 3.083.800 € auf 3.143.600 € siehe Seite 3). Das Ergebnis des Gesamthaushaltes bleibt dadurch unverändert.

Insgesamt werden unter den Haushaltspositionen Binnenmarketing und Tourismus jeweils 145.000 € (Personalkosten für die BUGA 2023 eingerechnet) einzuplanen sein, damit auch die bereits etablierten Projekte fortgeführt werden können.

Darüber hinaus werden auf der Haushaltsstelle Maimarkt 85.000 € und auf der Haushaltsstelle RDW – demografischer Wandel 40.000 € einzuplanen sein.

Budgetbereich 4 EU-Angelegenheiten, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2021:
218.700 €	210.200 €

Da die Zuschussprogramme CHIPS und RAISE IT ausgelaufen sind, verringert sich der Finanzbedarf auf 210.200 €.

Der EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) Rhine-Alpine-Corridor hat von der EU-Zuschussmittel in Höhe von 57.000 € zugesagt bekommen für eine 100 % Förderung einer Personalstelle im Rahmen des EU-Programmes „Planet“ in der Schiene „Horizons 2020“.

Allerdings kann der EVTZ eine solche Anstellung in TVöD nicht selbst vornehmen und hat daher den VRRN um Unterstützung gebeten. Demnach wird der VRRN eine Halbtagskraft in der Zeit von 01.01.2022 bis 31.05.2023 einstellen und wird vom EVTZ eine volle Kostenrückerstattung erhalten.

In einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem VRRN und dem EVTZ sind dann die Regelungen über die Abordnung dieser 50%-Kraft und die Kostenrückerstattung zu treffen.

Eine vergleichbare Vereinbarung über eine Abordnung einer Arbeitskraft mit Kostenrückerstattung hatte der VRRN bereits über mehrere Jahre hinweg mit dem EVTZ Regio PAMINA getroffen.

Gesamtergebnis des Haushaltsplanes 2022:

Ergebnishaushalt

Die Gegenüberstellung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen wird bei gleichbleibender Umlage zu einem Verlust von 506.300 € führen. Wie bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, wird dieser Verlust über eine Entnahme aus der Rücklage in entsprechender Höhe ausgeglichen.

Bei Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes für 2022 wurden über die einzelnen Sachkonten die Erträge und Aufwendungen ermittelt. Diese setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Erträge:

Zuweisungen und Zuwendungen	585.000 €
Verbandsumlage	4.225.000 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.051.300 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Verlust)*	<u>506.300 €</u>
gesamt:	6.367.600 €

Aufwendungen:

Die Aufwendungen setzen sich laut den ersten Berechnungen wie folgt zusammen:

Personalausgaben	3.007.500 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.355.000 €
Abschreibungen	55.000 €
Transferaufwendungen	500.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>450.100 €</u>
gesamt:	6.367.600 €

* Das wichtigste Kriterium bei der Bewertung des Ergebnishaushalts ist das veranschlagte ordentliche Ergebnis. Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2022 schließt dieses mit einem Verlust von 506.300 €.

Das Haushaltsvolumen steigt von 5.408.900 € in 2021 auf 6.367.600 € im Jahre 2022.

- **Abschreibungen**

Der Verband Region Rhein-Neckar hat einen relativ kleinen Bestand an Vermögensgegenständen, da beispielweise die Büroräumlichkeiten, Dienstfahrzeuge oder Kopiergeräte angemietet bzw. geleast sind. Er wird zum 31.12.2021 in der Bilanz voraussichtlich insgesamt 495.000 € betragen. Dieser Vermögensbestand wird unter Einbeziehung von Neubeschaffungen in 2022 zu Abschreibungen führen in Höhe von zirka 55.000 €.

- Finanzhaushalt 2022

Im Finanzhaushalt 2022 ist eine Minderung des Finanzierungsmittelbestands geplant in Höhe von 501.300 €. Dieser Betrag weicht geringfügig vom Verlust in der Ergebnisrechnung (506.300 €) ab, weil der Finanzhaushalt nur reine Ausgaben beinhaltet und keine kalkulatorischen Ausgaben (z.B. Abschreibungen im Ergebnishaushalt).

- Finanzrücklage

In den Jahren 2018 bis 2022 sollte die Umlage mit 4.225.000 € stabil bleiben. Deshalb wird wie geplant, auch im kommenden Jahr 2022 eine Entnahme aus der Rücklage einzuplanen sein.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2009 festgelegt, dass der Mindestbestand in der Allgemeinen Rücklage (Kameralistik) aus Liquiditätsgründen 200.000 € betragen soll. Die vergleichbare „Finanzrücklage“ (Doppik) wird im Jahre 2022 bei einer Minderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 501.300 € schrumpfen auf 1.056.278,44 € (Stand zum 31.12.2021: 1.557.578,44 €).

- Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025

In der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 (siehe Anlage Haushaltsplan) zeichnet sich ab, dass die (reinen) Personalkosten von ca. 2.749.600 € im Jahre 2021 bis auf etwa 3.043.400 € im Jahre 2025 ansteigen werden. Bei dieser Berechnung wurden für die Jahre 2023 bis 2025 tarifliche Steigerungen von je 1,5 % pro Jahr angenommen.

Gleiches gilt auch für die Sachkosten. Hier wird die Miete bei Erreichen eines Mindestindex im Laufe der kommenden Jahre ansteigen: Ebenso ist bei steigenden Energiepreisen mit Erhöhungen bei den Nebenkosten zu rechnen. Gleichzeitig sind Kostensteigerungen in den Bereichen EDV-Ausstattung, Veranstaltungs- und Projektkosten zu erwarten.

Da jedoch die Rücklage sehr gut angespart ist, zeichnet sich ab, dass die Umlage wohl auch über das Jahr 2022 hinaus nicht erhöht werden muss.

b) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2022

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2022 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich EUR 6,9 Mio.

An diesem Gesamtbudget beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar mit einem jährlichen Zuschuss im Rahmen der Grundfinanzierung in Höhe von 500.000 EUR. Dieser dient im Wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Für die Durchführung der Tätigkeiten im Jahre 2022 beantragt die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von EUR 200.000.

gez. Christoph Trinemeier
Leitender Direktor

Anlagen:
Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022



*Metropolregion
Rhein-Neckar*

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar

Haushaltssatzung und

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	4 - 16
Haushaltsplan	
Gesamtergebnishaushalt	18
Gesamtfinanzhaushalt	19
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	20 - 27
Teilhaushalt 2 - Regionalplanung	28 - 32
Teilhaushalt 3 - Regionalentwicklung	33 - 38
Teilhaushalt 4 - Allgemeine Finanzwirtschaft	39 - 40
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	41
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	42
Stellenplan	43 - 45
Stellenplan Teil A - Beamte	44
Stellenplan Teil B - Beschäftigte	45
Sammelnachweis Personalausgaben 2022	46
Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025	47 - 48
Stand der Rücklagen 2022	49
Berechnung der Verbandsumlage	50 - 51
Produktplan des VRRN	Anlage

Verband Region Rhein-Neckar

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Artikels 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 und aufgrund des § 16 der Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sowie der §§ 18 und 19 GKZ i.V. mit § 79 GemO hat die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 10. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.861.300,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.367.600,00 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von	-506.300,00 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Verlust)	-506.300,00 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-506.300,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.861.300,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.312.600,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-451.300,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000,00 €
2.6	Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-50.000,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-501.300,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-501.300,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. € 250.000,00

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung auf festgesetzt. € 4.225.000,00

Mannheim, den 10. Dezember 2021



Metropolregion
Rhein-Neckar

Der Verband

Der Verbandsvorsitzende
Stefan Dallinger

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der **Teilregionalplan Windenergie** zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wurde mit Schreiben vom 01.04.2021 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau genehmigt. Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz ist der Teilregionalplan Windenergie ab dem 23.08.2021 für den baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teilraum der Region Rhein-Neckar verbindlich. In dem Plan sind 23 Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung mit einer Fläche von 2271 ha festgelegt. Davon liegen 9 Vorranggebiete im baden-württembergischen Teilraum (516 ha), 2 Vorranggebiete im hessischen Teilraum (347 ha) und 12 Vorranggebiete im rheinland-pfälzischen Teilraum (1408 ha). Unter Berücksichtigung bereits errichteter Windenergieanlagen bieten die Vorranggebiete das Potenzial zum Bau von ca. 25 bis 30 neuen Windenergieanlagen in der Region. Der Teilregionalplan Windenergie enthält aufgrund der Landesregelungen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz keine abschließende Steuerung der Windenergienutzung. Vielmehr soll im baden-württembergischen Teilraum außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete und im rheinland-pfälzischen Teilraum außerhalb der regionalplanerischen Vorrang- und Ausschlussgebiete eine abschließende Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene erfolgen.

Im Frühjahr 2021 wurde das Beteiligungsverfahren zur **1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar** – Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen eingeleitet. Die Offenlage fand im Zeitraum vom 20.04. bis 15.06.2021 statt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 29.06.2021. Im Anschluss erfolgte die systematische Erfassung sowie Vorbereitung und Beginn der Abwägung von Einwendungen in der neu eingeführten Abwägungsdatenbank.

Parallel wurde die Datengrundlage zur Abschätzung des Wohnbauflächenbedarfes in der Region Rhein-Neckar auf Grundlage der aktualisierten Raumordnungsprognose 2040 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) sowie der neuen Werte aus Raum+Monitor, dem kommunalen Tool für die Erfassung von Wohnbauflächenpotenzialen, angepasst. Bestandteil der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans war auch die Erstellung eines umfangreichen Umweltberichts inklusive einer Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung sowie einer artenschutzrechtlichen Konfliktabschätzung.

Trotz intensiver informeller Abstimmung mit der kommunalen Ebene im Vorfeld der Offenlage des Regionalplanentwurfes baten weit mehr als 50 Kommunen um Fristverlängerungen, teilweise bis Mitte/Ende August 2021. Dem ist die Verbandsverwaltung nachgekommen. Vereinzelt gehen nach wie vor ergänzende Stellungnahmen ein. Zum Teil fehlen noch Stellungnahmen von wesentlichen Trägern öffentlicher Belange (TÖB z.B. SGD Süd Obere Naturschutzbehörde, versch. Ministerien).

Insgesamt gingen etwa 550 Einzelstimmungen ein, davon ca. 230 von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange sowie 320 von Privaten. In den Stellungnahmen der Kommunen und TÖB's sind neben grundsätzlichen Fragestellungen im Durchschnitt 8-10, in der Regel flächenbezogene Einzelthemen angesprochen. Insgesamt sind damit allein aus diesen Stellungnahmen ca. 2500 Abwägungsvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus erreichten den Verband Region Rhein-Neckar Sammelstimmungen, Unterschriftenlisten und Postkartenaktionen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 800 Einwendungen.

Um eine laufende **Raumbeobachtung** in der Region zu gewährleisten, wurde in den vergangenen Jahren der „**Metropolatlas**“ als Raumbeobachtungssystem eingerichtet. Seit dem Release im November 2019 wird das System stetig vom Verband und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH weiterentwickelt und um neue Komponenten ergänzt

(u.a. Storymap: Die Prächtigen 10, Innovationsradar mit Daten zur Innovationslandschaft der Region, Pendleratlas). Der Schwerpunkt seitens des Verbandes lag im Jahr 2021 auf der Entwicklung eines Dashboards mit planungsrelevanten Gemeindedaten, welches künftig als Basis für weitere Dashboards der Region dienen wird.

Die Onlineplattform **Raum+Monitor Rhein-Neckar** steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für das Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung. Sie wird in Eigenverantwortung der Kommunen gepflegt und bietet der Regionalplanung eine zentrale Grundlage zur Abschätzung des weiteren Siedlungsflächenbedarfes im Rahmen der Regionalplanung. Fokus in 2021 war die Gewinnung weiterer kommunaler Vertreter für eine aktive Nutzung des Systems sowie deren Qualifizierung. In sieben Online-Schulungsterminen und zahlreichen bilateralen Beratungsterminen wurden mehr als 70 Vertreter:innen aus 44 Kommunen im Umgang mit Raum+Monitor geschult.

Der **Mobilitätspakt Rhein-Neckar** wurde durch die drei Verkehrsminister der Länder und die regionalen Partner in diesem Jahr offiziell unterzeichnet. Im Rahmen des Paktes fanden im Jahr 2021 auch bereits zwei Sitzungen des AK Koordination auf Dezernenten- und Geschäftsführerebene statt, in der die künftige Arbeit des Paktes koordiniert wird. Die Arbeit in den vier Arbeitsfeldern ging auch in diesem Jahr ungebrochen weiter und erste Maßnahmen sind durch die Partner bereits umgesetzt worden.

Die Erstellung des **Verkehrsmodells Rhein-Neckar** für den Kernraum der Region ist mittlerweile fast abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2021 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 133.000 € anfallen. Aktuell wird das Verkehrsmodell durch den Modellersteller kalibriert und auf seine Genauigkeit geprüft. Der durch den VRRN beauftragte externe Gutachter Prof. Manz von INOAPLAN wird den Verband auch hier bei der Qualitätskontrolle des Endprodukts unterstützen.

Auf Grundlage der gemeinsam mit dem VRN vergebenen Analyse der Klimaschutzpotentiale im Verkehr in der MRN hat die Verbandsverwaltung in diesem Jahr eine **Workshopreihe „regionale Verkehrswende“** durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Aufträge an IFOK zur Moderation und an IFEU zur fachlichen Begleitung erteilt. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von VRRN und VRN übernommen. Im Haushaltsjahr 2021 fallen für den VRRN Kosten in Höhe von rund 30.000€ an.

Im Beteiligungsforum **NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar** wurde mit der Ausarbeitung der Forderungen zur Optimierung der Vorzugstrasse der Bahn für die parlamentarische Befassung im Bundestag begonnen. Hierzu wirkt der Verband intensiv in zwei Projektbeiräten mit. Zudem wurden die Forderungen mit den Bürgermeistern der Region in eigenen Gesprächsrunden sowie im Regionalforum Schienenkorridor Rhein-Neckar rückgekoppelt.

Bei der **Aus- und Neubaustrecke Mannheim – Karlsruhe** wurde weiterhin an der Vorbereitung für ein Raumordnungsverfahren mitgewirkt. In zwei Antragskonferenzen beim RPKA und der SGD Süd sowie in zahlreichen Terminen im Dialogforum sowie den begleitenden Arbeitsgruppen wurden die regionalen Belange eingebracht. Die Bahn hat erste Grob- sowie Linienkorridore in der Region für die Aus- und Neubaustrecke vorgestellt.

Nach Abschluss mehrerer Voruntersuchungen gelangen erste **Radschnellwege-Projekte** in die Umsetzungsphase. Für die Entwicklung der Achse Mannheim – Viernheim – Weinheim haben die genannten Städte eine Kooperationsvereinbarung mit dem VRRN getroffen. Sie ist Basis eines einheitlichen Planungsverfahrens für diese regionale Verkehrsachse. Zur Förderung der Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der VRRN den Aufbau einer Dialogplattform ausgeschrieben und bereits vergeben. Im nächsten Jahr wird durch eine koordinierte Kommunikationsarbeit dann Planung und Bau des zweiten Radschnellweges im Kernraum der Region vorbereitet. Für die Hauptachsen dieser Pendlerverflechtungen können gut ausgebaute Radschnellverbindungen einen wichtigen Baustein zur Erhöhung

des Radverkehrs am Modal Split darstellen. Für den Korridor Mannheim – Schwetzingen – Walldorf/Wiesloch wurde 2. Quartal 2021 eine Machbarkeitsstudie vergeben. Der VRRN ist Auftragnehmer, koordiniert das Projekt und geht hierbei in Vorleistung. Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Mannheim finanzieren abschließend die Studie. Die Machbarkeitsstudie wird zu 80% durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Mit der Etablierung der **Stadtradeln-Kampagne** in der Region sind erstmals digitale Bewegungsdaten im Metropolatlas abrufbar geworden. Neben der Werbung für nachhaltige Mobilitätsformen trägt die Kampagne unmittelbar zum Aufbau zentraler Verkehrsdatensätze in der Region bei.

Im regionalen Entwicklungsprojekt **Regionalpark Rhein-Neckar** fand der **6. Wettbewerb Landschaft in Bewegung** statt. Der Wettbewerb war eng verknüpft mit den formulierten Leitbildern der Prächtigen 10 Landschaftsräume in der Region. Es gelang, aus allen Landschaftsräumen Projekte der Kommunen mit ihren Partnern zu akquirieren. Von den 20 eingereichten Beispielen hat die 10-köpfige Jury 3 Preise und 4 Anerkennungen vorgeschlagen. Im Juni fand das **8. Regionalparkform** digital statt, bei dem die Preisverleihung stattfand – eingebettet in weitere fachliche Beiträge zu regionalen Freiraumstrategien. Im Nachgang wurden mit den prämierten Partnern Preisübergabeterminen unter Beteiligung von Pressearbeit durchgeführt. Die insgesamt 39 Grünprojekte der MRN werden in einer Storymap des Metropolatlas vorgestellt.

In **Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro** der MRN hat der VRRN das wandernde Kunst- und Kulturprojekt **Match-box 3 woods** begleitet. Es ging um die Auseinandersetzung mit dem Thema Wald und dessen Bedeutung für die Bevölkerung. Unter künstlerischer Begleitung eines Teams aus Kanada wurde das Match-box Projekt als Kulturprojekt mit Themen des Regionalparks verbunden. Schwerpunktmäßig lag der Fokus auf dem Heidewald in Maxdorf. Der VRRN sieht in den Kooperationsprojekten große Synergieeffekte, um die Kompetenzen der Partner gegenseitig zu unterstützen und zu stärken. Gleichzeitig bieten diese Projekte Plattformen, um regionale Identität und regionales Bewußtsein zu schärfen.

Wald war auch Thema bei der **Veranstaltung Zukunft Wald im Dialog Landschaft**. Eingebettet in die europäischen und deutschen Nachhaltigkeitswochen, wurde über die Herausforderungen für den Wald durch den Klimawandel diskutiert. Kooperationspartner war das Haus der Nachhaltigkeit im Biosphärenreservat Pfälzer Wald.

Auch die **Weiterentwicklung der Prächtigen 10** Landschaftsräume war Thema bei Treffen mit Partnern in der Region. Ein Beispiel ist die Diskussion zum Thema Zwischenlandschaft in der rechtsrheinischen Rheinebene mit Kommunen im Umfeld von Heidelberg und Mannheim. Die Netzwerkarbeit der **Konferenz der Regionalparks und Grünen Ringe (KORG)** mit Partnern aus ganz Deutschland wurde fortgesetzt. Hier ist der Verband Region Rhein-Neckar einer der Partner, der dazu beiträgt, die Bedeutung von stadt-regionalen Freiraumstrategien weiter zu stärken.

Am 14. April wurde die Metropolregion Rhein-Neckar im Kontext des mit Mitteln aus dem EFRE-Programm Baden-Württemberg unterfütterten **RegioWIN**-Wettbewerbs zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung im Rahmen einer virtuellen Prämierungsveranstaltung für ihr regionales Entwicklungskonzept "Rhein-Neckar: Connect Innovation" ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung verbindet sich die Prämierung zweier Leuchtturmprojekte in Trägerschaft der Stadt Mannheim bzw. des Zweckverbands Metropolpark Wiesloch-Walldorf und damit die sehr konkrete Chance, Projektfördermittel in Höhe von 15 Mio € in die Region zu holen. Die Förderanträge müssen bis April 2022 ausgearbeitet und eingereicht werden. Für die weiteren Projekte aus dem regionalen Entwicklungskonzept werden mit Unterstützung der zuständigen Landesministerien alternative Fördermöglichkeiten ausgelotet.

Die Prämierung steht gleichermaßen für das Ende des Wettbewerbs und den Auftakt der Umsetzungsphase des REK und seiner Projekte in Koordination des Verbandes als Lead-

Partner. Begleitet wird die Umsetzung durch den Austausch im RegioWIN-Netzwerk, für das Verbandsdirektor Schlusche am 16. Juni 2021 als Sprecher gewählt wurde.

Im Rahmen der **Kooperation mit Flämisch-Brabant** wurde auf Basis der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit ausgewählten Stakeholdern ein erster Sondierungsaustausch zum Thema **Wasserstoff** durchgeführt. Weitere Austausche zu Themen wie Produktion, Verteilung (Infrastruktur) und Nutzung von Wasserstoff werden teils noch in 2021, teils in 2022 folgen mit dem Ziel, Kooperationsmöglichkeiten unter Inanspruchnahme auch von europäischen Fördermitteln zu identifizieren.

In denselben Themenkomplex fällt eine vom **EVTZ Rhein-Alpen-Korridor** initiierte und durchgeführte Studie zur Entwicklung eines Wasserstoff-Ökosystems im Korridor, an der sich der Verband finanziell beteiligt. Die Ergebnisse sollen bis Jahresende 2021 vorliegen.

Der EVTZ Rhein-Alpen-Korridor war außerdem Träger einer zweiteiligen Workshop-Reihe im Rahmen des Projekts **"Grün und multimodal im Rhein-Alpen-Korridor"**, das durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Programm „Kapi.Tra - Kapitalisierung transnationaler Kooperation für KMU“ gefördert wurde. Im Kern ging es dabei um die Herausforderung, wie die in der 2020 abgeschlossenen Modal Shift Study ermittelten Verlagerungspotenziale auf Schiene und Binnenwasserstraßen aktiviert werden können.

Ein weiteres Kooperationsprojekt mit **Flämisch-Brabant** ist das von der Baden-Württemberg-Stiftung geförderte Projekt **"4Regions4Future"** in Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, in dem je zwei deutsche und belgische Institutionen ihre Möglichkeiten zur Etablierung nachhaltigen Verwaltungsmanagements austauschen. Nach einem Kick-off-Event am 6. Mai 2021, das dem Vorstellen und Kennenlernen der eingebundenen Verwaltungsmitarbeiter diente, folgte am 18. November 2021 der erste von zwei Vertiefungsworkshops zu den Themen "Nachhaltiges Mobilitätsmanagement" und "Nachhaltiges Personalmanagement".

Nachdem der Verband im Vorjahr dem **Netzwerk der European Social Economy Regions (ESER)** beigetreten war, fand am 29. April 2021 ein regionales Kick-off-Treffen von Stakeholdern aus dem Social Economy-Bereich statt. Auf der Basis des RegioWIN-prämierten regionalen Entwicklungskonzepts für die MRN, in dem Social Economy als eines von vier prioritären Handlungsfeldern der Region identifiziert wird, gilt es hierfür nun den Akteurskreis und die nächsten Arbeitsschritte näher zu konkretisieren. Hierzu wurden in einem Folge-Netzwerktreffen am 6. Oktober 2021 (MAFINEX) auch internationale Partner aus der Région Grand Est und der Provinz Flämisch-Brabant hinzugezogen, um einen Erfahrungsaustausch und Anbahnung von künftigen Kooperationen zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die gemeinsame Abgabe eines Projektantrags des Verbandes zusammen mit dem Center for Open Social Innovation (COSI) in Heidelberg und Partnern in Dublin und Harghita/Rumänien im Rahmen des EU-Calls "Social Economy Missions for Community Resilience". Im Falle einer positiven Entscheidung (April 2022) sollen in einem einjährigen Projekt u.a. ein lokaler Aktionsplan für den Bereich der Sozialwirtschaft und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Im Rahmen der **EURegionsWeek** organisierte, koordinierte und moderierte der Verband am 13. Oktober 2021 einen digitalen Workshop zum Thema **"The SDG's as a guiding principle for regional development: off-the-peg or tailormade?"** unter Beteiligung von Partnern aus Kopavogur/Island, Viken/Norwegen, der Region Süd-Dänemark und Vertretern der OECD und von Engagement Global.

Anknüpfungspunkte in der Koordinierung des **Netzwerks Kommunalpartnerschaften** und der Verortung der Aktivitäten des Verbandes im Kontext der Agenda 2030 der UN mündeten zu Jahresbeginn in das Vorhaben, in Kooperation mit der Stadt Mannheim eine sogenannte **SDG-Partnerschaftskonferenz** durchzuführen. Ziel dieses von Engagement Global geförderten und von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt aktiv unterstützten Veranstaltungsformats ist es, Akteuren aus kommunalen Nord-Süd-Partnerschaften eine

Plattform zu bieten, um sich gemeinsam für die Erreichung der SDGs zu engagieren. Obwohl auch diese Veranstaltung aus Pandemiegründen digital durchgeführt werden musste, wurde mit dieser ersten länderübergreifenden SDG-Partnerschaftskonferenz in Federführung des VRRN ein neuer Maßstab gesetzt: 60-80 teilnehmende Personen aus neun Kommunen aus der Region mit ihren Partnerkommunen in sieben Ländern des Globalen Südens haben sich vom 9. – 11. November drei Tage über Themen der Nachhaltigkeit und ihre jeweiligen lokalspezifischen Herausforderungen ausgetauscht und beraten und damit u.a. den Grundstein für eine Modellregion für globale Nachhaltigkeit MRN gelegt.

Als weitere kleine Veranstaltung im und für das Netzwerk Kommunalpartnerschaften in der MRN unterstützt der Verband das **Institut Français Mannheim** für die Ausrichtung eines deutsch-französischen Podiumsgesprächs zum Thema "Freiheit in Zeiten von Corona" am 5. Dezember 2021 im Nationaltheater Mannheim mit Möglichkeit der Verfolgung im Live-Stream in deutscher oder französischer Sprache (Simultanverdolmetschung). Das Projekt wird gefördert aus dem Deutsch-Französischen Bürgerfonds und ist ein „virtuelles Begegnungsangebot“ u.a. für die Kommunen in der MRN mit französischen Partnerkommunen.

Am 14. September 2021 führte der **IKM** gemeinsam mit dem BBSR eine Fachveranstaltung mit dem Titel „Metropolregionen nach Covid: Chancen gestalten“ im virtuellen Format durch. Die elf deutschen Metropolregionen diskutierten gemeinsam mit Ministerialdirektor Erwin Schwärzer, Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Wohnen im BMI, wie sie die Transformation durch die Corona-Pandemie erleben, welche Schlüsse sich daraus ziehen lassen und welche Lösungsansätze entwickelt werden können.

Rund 200 Fachleute aus Politik, Planung und Wissenschaft widmeten sich in verschiedenen Fachforen den Themen Neue Arbeitswelt, Innovation, Mobilität, Kongresse sowie Tourismus und Freizeit. Die Metropolregionen luden hierzu jeweils Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft ein, die ihre Ansätze und Perspektiven mit in die wertvolle Diskussion einbrachten. Für die MRN präsentierten im Themenforum „*Lebens- und Arbeitswelt im Umbruch! Was bedeutet dies für regionale Planung und Entwicklung?*“ Dr. Dennis Fanelsa, Senior Vice President (Site Management Standort Ludwigshafen) der BASF, sowie Verbandsdirektor Ralph Schlusche ihre Lösungsansätze, Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch planerischen Herausforderungen. Hierbei betonten beide nicht zuletzt die Wichtigkeit, in strategischen Fragestellungen miteinander in engem Austausch zu stehen.

Der Arbeitskreis Europa des IKM unter dem Lead Rhein-Neckar erarbeitete im Herbst eine Stellungnahme zur „Konferenz zur Zukunft Europas“.

Die IKM-Tagungen 2021 fanden am 22./23. Juni virtuell und am 28./29. Oktober in Präsenz in der Metropolregion Rheinland (Köln) statt.

Auf der Herbsttagung in Köln wurde das 3-köpfige Sprecherteam und damit auch Ralph Schlusche als stellvertretender Sprecher für weitere 3 Jahre im Amt bestätigt.

Die Webseite des IKM www.deutsche-metropolegionen.org wurde neu gestaltet und inhaltlich überarbeitet.

Das **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel** (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 8. Mal. Unter besonderen Voraussetzungen in der Corona-Pandemie, fand das Festival mit hohen Hygieneauflagen in diesem Jahr wieder in vielen Städten und Gemeinden statt.

Das RDW-Netzwerk beschäftigte sich zudem mit den aktuellen Themen „Digitale Teilhabe“ und „Diversität“. Dazu wurden zwei Transferworkshops in Kooperation mit dem „Girls-go-movie“-Filmfestival veranstaltet. Dabei wurde auch die Auswirkung der pandemischen Lage auf unterschiedliche Alters- und Gesellschaftsgruppen thematisiert. Diese Gesprächskreise liegen zudem an der Schnittstelle zu der Arbeit im **Regionalen Open Government Labor** (ein Projekt mit Förderung durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, siehe unten). Ziel des Open Government-Ansatzes allgemein ist eine neue, transparente Verwaltungskultur, d.h. ein Mehr an Transparenz und Einbindung der Öffentlichkeit in

(informelle) Prozesse, Ideenentwicklung, Ausgestaltung und Entscheidungen. Der Schwerpunkt in unserer Region liegt auf dem Thema Nachhaltigkeit und ist daher stark verknüpft mit weiteren Projekten in diesem Themenbereich (siehe unten).

Die RDW beteiligt sich darüber hinaus weiterhin aktiv im **Arbeitskreis „Zukunft Pflege“** der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Auch das Thema „Generalistik“ in der Pflegeausbildung wurde hier intensiv thematisiert.

Im Projekt **MUP Rhein-Neckar**, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und im Rahmen von psyga gefördert wird, beschäftigt sich das Netzwerk mit der Vernetzung von bestehenden Beratungsleistungen in der Region. Mit dieser Vernetzung soll eine neue Qualität der Beratung, analog eines Employee Assistance Program, auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verwaltungen und weitere Arbeitgeber dieser Größenordnung geschaffen werden. Der Verein MUP e.V. konnte erfolgreich etabliert werden und verstetigt nun das Angebot außerhalb der Strukturen des VRRN.

„So lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen?“ – Das geht insbesondere im Ländlichen Raum nur mit geeigneter Nahversorgung vor Ort. Das Netzwerk RDW beteiligt sich an dem Projekt **„CrowdMyRegion“** des Instituts für Enterprise Systems der Universität Mannheim mit dem Thema digitale Werkzeuge für eine Nahversorgung im Ländlichen Raum.

Im Themenbereich **allgemeine Regionalentwicklung** wurden im Rahmen der Fachcommunity „Smart Region Rhein-Neckar“ vielfältige Austausche geführt und regionale Förderanträge gestellt bzw. Initiativen gestartet.

Als Leuchtturmprojekt ist der erfolgreiche Förderantrag **„Smarter, nachhaltiger Tourismus“** in der Förderlinie „Smart Cities made in DE“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zu nennen. An der Schnittstelle von Tourismus (in einer sehr breiten Auslegung, die Freizeitaktivitäten bspw. inkludiert), Mobilität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung konnte die Verbandsverwaltung Fördermittel für vernetzende Projekte einwerben. Dieses Projekt hat daher große Schnittstellen mit vielen laufenden Aktivitäten im Haus der Region und fasst z.B. Überlegungen des Kulturbüros, der Tourismusreferenten:innen der Region und der Kollegen:innen, die den Metropolatlas weiterentwickeln in einem gemeinsamen Bild zusammen.

Nachdem der VRRN Ende 2019 den positiven Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für Innovative Ideen für 5G-Anwendungsszenarien erhielt, konnte nach der Konzeptphase im August 2020 das Konzept **„Rettungsnetz 5G“** abgegeben werden. Eine positive Rückmeldung zum Projekt erreichte den VRRN im Frühsommer 2022. Der endgültige Bescheid steht noch aus. Das Projekt zielt nicht auf die Infrastruktur ab, sondern hat eine rettungsmedizinische Anwendung von 5G zum Kern. Damit ist es eines der potentiellen Leuchtturmprojekte im Bereich „Gesundheitsregion Rhein-Neckar“.

Im Rahmen des Fördervorhabens **„Regionale Open Government Labore“** des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums des Inneren hat der Verband Region Rhein-Neckar gemeinsam mit der Stadt Heidelberg und Partnern aus der Zivilgesellschaft den Zuschlag für das Projekt **„Nachhaltigkeit in der Regional- und Stadtentwicklung“** erhalten. In dem Projekt sollen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG's) in den Fokus genommen werden. Fragen sind beispielsweise: Welche Ziele wollen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung geben? Wie können die Ziele gemessen werden? Wie können die Ziele erreicht werden? Was tun bei Zielkonflikten? Mit den »Open Government Laboren« soll die regionale Entwicklung durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung positiv beeinflusst

werden. Hierfür entwickelte Projekte sollen bis Ende 2022 umgesetzt werden. Im Zentrum des Projekts der Metropolregion Rhein-Neckar stehen die auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den Sustainable Development Goals (kurz SDGs) beschlossenen Ziele. Sie sollen mit Hilfe eines breiten Dialogs mit der zivilgesellschaftlich organisierten Öffentlichkeit kommuniziert und es sollen Vorschläge zu ihrer Umsetzung erarbeitet werden.

Aus diesem Grund wurde eine Online-Umfrage mit Freitext durchgeführt, um Ideen der Zivilgesellschaft und der Stakeholdergruppen aus der Region einzusammeln. Die Ergebnisse fließen in die vielfältigen Arbeiten zum Thema „Nachhaltigkeit in der Regionalentwicklung“ mit ein.

Im September wurden im Rahmen der „**Nachhaltigkeitswochen**“ (sowohl der EU, als auch von Bund und Ländern) vielfältige Veranstaltungen der Verbandsverwaltung durchgeführt, um einen möglichst breiten Blick auf die Aktivitäten und Handlungsfelder des VRRN zu legen. Im Einzelnen waren dies:

- RHEIN-NECKAR FAIR Kreativwettbewerb - Unsere Botschaft für eine faire Welt
- „Rein in den Wald – Raus mit dem Müll!“ - Zweite Müllsammelaktion im Pfälzerwald (Unterstützung der Aktion der Landesforsten Rheinland-Pfalz)
- „Das Jahrhundert der Frauen beginnt jetzt“ Kurzfilm und Podiumsdiskussion in Kooperation von „Girls go Movie“ und Verband Region Rhein-Neckar.
- Social Economy in der Metropolregion Rhein-Neckar: Netzwerkveranstaltung mit Partnern aus Flämisch-Brabant und Straßburg.
- Rhein-Neckar Fair-Konferenz: Informations- und Netzwerkveranstaltung für Fair Trade Towns und solche Kommunen, die Fair Trade Towns werden wollen.
- „Zukunft Wald“: Eine gemeinsame Veranstaltung von Haus der Nachhaltigkeit und Verband Region Rhein-Neckar
- „The SDG's as a guiding principle for regional development: off the-peg or tailor-made?“ Session der Metropolregion Rhein-Neckar in Kooperation mit der OECD und weiteren europäischen Partnern im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der **OECD im Projekt „A territorial Approach to the sdgs“** wurde eine erste Interviewwoche und viele Stakeholdergespräche durchgeführt. Ziel ist dabei nicht nur die Evaluation des Ist-Standes unserer Region in Sachen Nachhaltigkeit, sondern darüber hinaus auch das Eruiere geeigneter regionaler Indikatoren, mit Hilfe derer unsere Arbeit im Hinblick auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einem geeigneten Monitoring unterzogen werden kann.

Ein Indikator kann hierbei sicherlich auch das Engagement im Bereich „Fair Trade“ sein. Der ARR beschloss, dass sich die Region als „**Fair-Trade-Region**“ zertifizieren lassen soll. Das entsprechende Verfahren wurde eingeleitet und die Verbandsverwaltung arbeitet an der Umsetzung.

Im Themenbereich **Öffentlichkeitsarbeit** wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der gemeinsame Webauftritt inhaltlich und strukturell weiterentwickelt.

Ebenso wurden die bestehenden Kanäle der Kommunikation weiter bespielt: In dem beliebten Rhein-Neckar-Info wurde in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert.

Ebenso wurde in den Social-Media-Kanälen mit Schwerpunkt auf den Netzwerken Facebook und Instagram sowie neu auch auf LinkedIn informiert.

Der **Arbeitskreis Wirtschaftsförderung** traf sich in diesem Jahr ebenso wie der Arbeitskreis **Smart City/Smart Region** und tauschte sich zu aktuellen Themen aus.

Auch der **Arbeitskreis der kommunalen Pressesprecher** fand mit einer Social Media Schulung statt. Ebenso tagte der Arbeitskreis Vergabe und weitere Facharbeitskreise/communities.

Das Jahr 2021 war auch im Tourismus immer noch von der Corona-Pandemie geprägt: Dabei verstärkte sich nochmals die definierte Rolle des Verband Region Rhein-Neckar als **Informations- und Kommunikationsplattform** für alle im und mit dem **Tourismus** Beschäftigten in der Region. Viele gut besuchte Austauschtermine (virtuell und über Sommer auch analog) mit regen Diskussionen und Gesprächen zeugen davon.

Das jährlich stattfindende **Treffen der Touristiker:innen** fand in diesem Jahr in der Kimaarena in Sinsheim statt. Spannende Einblick in das Angebot der Klimaarena und ein reger Austausch der Touristiker:innen prägten die Veranstaltung.

Der **14.Tourismustag**, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, in diesem Jahr zum zweiten Mal als virtuelles Format, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender (Zukunfts-)Themen auf. Die Bundesgartenschau 2023 gGmbH stellt vor, wie sich Kommunen, Institutionen und Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit auf der BUGA präsentieren können. Anschließend stehen die Innenstädte im Fokus, die cima.digital nimmt uns mit auf eine Reise in die Innenstädte im digitalen Zeitalter. Danach blickten wir nach Usedom und lernen verschiedene Projekte aus den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung kennen, die dort erfolgreich umgesetzt wurden.

Schon traditionell sind auch in 2021 wieder zwei Ausgaben des **Newsletter Tourismus** erschienen, die neben der aktuellen touristischen Lage einen ausführlichen Praxistipp, Trends sowie Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Touristiker enthalten.

Der **Maimarkt 2021** fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Die Abstimmungen und Planungen für eine Präsenz der Region auf der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim wurden weiter vorangetrieben. So wurde sich auf einen regionalen Pavillon geeinigt, der ein sehr repräsentatives Schaufenster der Region sein soll. Der auffällige Holzpavillon stand schon bei der BUGA in Heilbronn und wird ganz im Sinne des Mottos der BUGA „nachhaltig“ wiederverwendet. Die Region wird in diesem Pavillon sowohl mit einer Dauerausstellung als auch mit Veranstaltungen und anderen Formaten zugegen sein. Die genauen Detailplanungen sollen 2022 finalisiert werden.

Seit April 2015 ist „**WO SONST**, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar“ ein wichtiger Baustein des **Binnenmarketings**. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden - im Wortsinne bildhaft – zwei „Stories“ pro Monat von Menschen und Orten in der Region. In diesem Jahr wurde ein Relaunch der Webseite durchgeführt und in unterschiedlichen Kanälen stetig für „Wo Sonst“ geworben. Ein Beispiel dafür ist die Sommer- und Herbstserie mit Ausflugstipps.

In einem neuen Format präsentierte sich im April 2021 das 18. Hochwasserschutzforum Rhein-Neckar. Im Rahmen einer Corona-bedingt ausschließlich digitalen Veranstaltung erhielten Interessierte die Möglichkeit, sich an vier aufeinanderfolgenden Tagen immer zur Mittagszeit virtuell über Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Zeiten des Klimawandels zu informieren und auszutauschen. Von dem Angebot machten jeweils über 100 Teilnehmer aus Kommunen, Fachverwaltungen und Betrieben Gebrauch. Veranstaltet wurde die digitale Hochwasserschutzwoche gemeinsam vom Verband Region Rhein-Neckar und erstmals von allen vier Industrie- und Handelskammern der Metropolregion Rhein-Neckar. Thematisch spannte das Forum einen breiten fachlichen Bogen und beleuchtete von der Raumordnung bis hin zum Schutz des Einzelgebäudes die gesamte Bandbreite der zukünftigen Herausforderungen und Handlungserfordernisse.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Rahmen der **NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar** wird der Forderungskatalog für die parlamentarische Befassung zum Abschluss gebracht werden und soll anschließend dem Bundestag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Verband wird inhaltlich und politisch intensiv mit der Abstimmung der Forderungen gefordert sein. In Gesprächsrunden mit den betroffenen Bürgermeister:innen sowie im Regionalforum Schienenkorridor Rhein-Neckar wird die Abstimmung vorbereitet und dann dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bei der **Aus- und Neubaustrecke Mannheim – Karlsruhe** geht es im Jahre 2022 in eine wichtige Planungsphase, da die möglichen Trassen nun räumlich konkret und somit die möglicher Betroffenheiten der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft sichtbar werden. Der Verband wird die vorgelegten Linienkorridor-Entwürfe der DB Netz AG mit Unterstützung einer externen gutachterlichen Begleitung einer Bewertung unterziehen und falls nötig eigene Trassenvorschläge machen. Diese werden dann im Rahmen der Vorbereitung für ein Raumordnungsverfahren sowie im Dialogforum eingebracht.

Im kommenden Jahr soll im 2. Quartal erstmals der Steuerkreis des **Mobilitätspaktes Rhein-Neckar** mit den hochrangigen politischen Spitzen der drei Bundesländer und der regionalen Partner zusammenkommen. Ziel dieses Treffens wird es sein, eine erste Evaluation der bisher geleisteten Arbeit vorzunehmen und - falls notwendig – politische Entscheidungen zu treffen, um Projekte und Maßnahmen weiter voranzubringen.

Die erste Stufe des **Verkehrsmodells Rhein-Neckar** wird voraussichtlich im Februar 2022 fertiggestellt sein. Im Haushaltsjahr 2022 werden für das Modell die verbleibenden Kosten in Höhe von rund 95.000 € anfallen. Die Stadt Mannheim beteiligt sich mit 35.000 € und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar mit 70.000 € an den Gesamtkosten des Modells, die im Jahr 2022 nach Abschluss der 1. Stufe des Modells eingefordert werden können. Zudem ist die Verbandsverwaltung bereits in den Vorbereitungen für eine Beauftragung der 2. Stufe in 2022 oder 2023. Zu diesem Zweck wurden für das Haushaltsjahr 2022 weitere 100.000 € an Finanzmitteln beantragt.

Auf der Grundlage der im Rahmen der 1. Offenlage zur **1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans** eingegangenen Stellungnahmen werden Behandlungsvorschläge formuliert und im Rahmen einer Synopse zur weiteren Beratung in den Gremien vorgelegt. Nach Zustimmung der Gremien wird ein erneuter Offenlageentwurf bearbeitet, der Grundlage ist für eine 2. Offenlage.

Für mögliche Gebietsänderungen müssen in diesem Zusammenhang jeweils neue Umweltprüfungen durchgeführt werden. Der bestehende Umweltbericht muss teilweise anhand neuer Erkenntnisse und Datengrundlagen aktualisiert werden.

Basis für die weitere Arbeit an der ersten Änderung des Einheitlichen Regionalplans sind die in der Planungsausschuss-Sitzung vom 19.11.2021 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses bestätigten Eckpunkte zum weiteren Vorgehen.

Nach dem die durch IFOK und IFEU begleitete **Workshopreihe „regionale Verkehrswende“** im Jahr 2021 durchgeführt wurde, haben sich die beiden Projektpartner VRN und VRRN darauf geeinigt, künftig einen Arbeitskreis mit Kreisen, Kommunen und weiteren Akteuren einzurichten, um das Thema Klimaschutz im Verkehr in der Region weiter voranzutreiben. Es ist geplant, den Arbeitskreis zweimal jährlich stattfinden zu lassen. Ausgehend von den zentralen Ergebnissen der Workshopreihe und den geäußerten Bedürfnissen der Teilnehmer soll in jeder Sitzung ein spezielles Thema vertieft behandelt werden, auch unter Einbeziehung externer Experten. Für dieses Vorgehen wurden für das Jahr 2022 10.000€ an Haushaltsmitteln beantragt.

Nachdem das Thema Windenergie auf regionalplanerischer Ebene abgeschlossen wurde, stehen für 2022 verschiedene Planungen auf kommunaler Ebene an, die regionalplanerisch abzustimmen sind. Zudem nehmen Verfahren zur Planung von **PV-Freiflächenanlagen**

derzeit massiv zu, sowohl was die Anzahl der geplanten Vorhaben als auch die Flächengröße der Anlagen betrifft. Diese Verfahren werden von der Regionalplanung begleitet und in Einzelfallprüfungen auf ihre Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Festlegungen geprüft. Entsprechend den Ergebnissen des Regionalen Energiekonzepts bietet die Solarenergienutzung neben der Windenergie die größten Potenziale zur Erreichung einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien, wie sie im Leitbild des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar verankert ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Länder parallel zur aktuellen Überarbeitung der Landesentwicklungspläne/-programme auch einen konkreten Arbeitsauftrag an die Träger der Regionalplanung erteilen werden, mit dem der Ausbau der Erneuerbaren Energien gestärkt wird.

Der „**Metropolatlas**“ ist das zentrale Raumb Beobachtungssystem der Region. Die Entwicklung des Moduls „Dashboard“ wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Ziel ist es, planungsrelevante Daten sowohl gemeindegerecht als auch im regionalen Vergleich auszuwerten und prägnant darzustellen. Darüber hinaus ist die Übertragung des Dashboard-Ansatzes auf weitere Themen geplant (u.a. SGD-Monitoring). Die bestehenden Module (u.a. Themenkarten und Statistikmonitor, Grünprojekte in der Storymap) des Metropolatlas werden fortlaufend ergänzt und weiterentwickelt.

Die Onlineplattform **Raum+Monitor Rhein-Neckar** bietet auf Basis kommunaler Daten eine wertvolle Diskussionsgrundlage zur Erörterung von Möglichkeiten zur flächensparenden Siedlungsentwicklung in den Kommunen der Region. Gemeinsam mit den kommunalen Partnern soll das System daher kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt werden. Zentral wird weiterhin die Gewinnung der Kommunen für ein aktives Siedlungsflächenmanagement und die Schulung kommunaler Mitarbeiter zur Nutzung von Raum+Monitor sein.

Mit der Erarbeitung der **Leitbilder für die Prächtigen 10** Landschaftsräume und der **10 Handlungsziele** zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitbilder wurde der Masterplan zum Regionalparkprojekt inhaltlich ergänzt und weiterformuliert. Um das **Gesamtprojekt Regionalpark Rhein-Neckar** als Metropolregion–weites Projekt weiter zu schärfen und zu kommunizieren, ist geplant, den Masterplan und die bisherigen Aktivitäten zu evaluieren und eine Broschüre zu veröffentlichen, die zum einen die bislang umgesetzten Projekte mit dem drei Schwerpunkten Regionalparkrouten, Blaue Landschaften in Verbindung mit den prämierten Grünprojekten darstellt. Damit wird erkennbar, wie das Thema Landschaft als Ressource zur Regionalentwicklung genutzt worden ist. Zum anderen soll aufgezeigt werden, welche Projektstrukturen für die Zukunft geplant sind, um den Dialog zum Leitbildprozess fortzuführen.

Die Broschüre wird darüber hinaus dazu dienen, ein Gesamtbild der Struktur des Regionalparkkonzeptes zu kommunizieren. Dabei wird Wert gelegt auf die Vermittlung von Fachinhalten für eine breitere Öffentlichkeit – ausgerichtet ist diese Vorgehensweise schon mit Blick auf das BUGA Jahr 2023, wo Themen wie Landschaft, Freiräume und regionale Gartenkultur Ausstellungsinhalte im Pavillon der Region darstellen sollen.

Darüber hinaus sind weitere Projektische mit Erarbeitung sog. Aktionspläne in den einzelnen Landschaftsräumen mit dem Ziel geplant, den Dialog Landschaft weiter zu nutzen, um fachübergreifende und überörtliche Freiraumstrategien mit den Partnern umzusetzen.

Das **Europäische Filmfestival der Generationen** soll in 2022 ein weiteres Mal in der Metropolregion Rhein-Neckar stattfinden und auch die Kooperation mit „Girls go Movie“ soll fortgesetzt werden.

Im **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel** soll erneut ein Netzwerktreffen RDW und Fachgespräche stattfinden.

Im Themenfeld Demografie soll auch die Arbeit im Arbeitskreis „**Zukunft Pflege**“ der Agentur für Arbeit weiter fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck richtet der Arbeitskreis gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar im Februar die nächste Fachtagung zum Thema „Pfleger“ aus. Zusätzlich soll es wieder Vernetzungsveranstaltungen zu den Themen „Anwerben statt Abwerben“ und „Generalistik“ geben.

Die strategische Zusammenarbeit mit dem **ddn** soll weiter gestärkt werden. Ein Ausbau nationaler Kooperationen, z.B. mit der Körper-Stiftung ist angedacht. 2021 soll es wieder einen Gesundheitstag gemeinsam mit MRN GmbH und ZMRN e.V. geben.

Im Themenfeld **allgemeine Regionalentwicklung** sollen folgende Projekte bearbeitet werden:

Im Rahmen des Fördervorhabens "**Regionale Open Government Labore**" des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE) des Bundesministeriums des Inneren wird vor allem die Kommunikation und Diskussion mit der Zivilgesellschaft gesucht. In Verbindung mit dem **Projekt „A territorial Approach to the sdgs“ mit der OECD** soll im Jahr 2022 ein erstes Nachhaltigkeitsmonitoring für die Region aufgebaut werden.

Zusammen mit **Engagement Global** sollen im nächsten Jahr die Nachhaltigkeitsziele mit Hilfe von sieben **Touren** im Ländlichen Raum auch erlebbar werden und niederschwellig beschrieben werden.

An die vielfältigen Veranstaltungen im Rahmen der **Nachhaltigkeitswoche** im vergangenen Jahr soll angeknüpft werden. Die Zertifizierung als „Fair-Trade-Region“ soll ebenfalls vorangetrieben und eventuell schon umgesetzt werden.

Im Bereich **Wirtschaftsförderung** wird der **Arbeitskreis Smart Region** weiter zweimal jährlich tagen und weiter projektbezogen Fördermittel akquirieren sowie seine Prozesse weiterentwickeln. Der **Arbeitskreis Wirtschaftsförderung** soll sich ebenfalls wieder mindestens einmal treffen. Auch die Möglichkeit regionaler Förderanträge soll dabei stetig geprüft werden.

Im Projekt „**Smarter, nachhaltiger Tourismus**“ soll in der ersten Jahreshälfte eine entsprechende Smart-Region-Strategie mit starkem Praxisbezug erstellt werden. Anschließend soll die vierjährige sog. Umsetzungsphase folgen. Dabei sollen viele Vorhaben und Maßnahmen, die auch bisher schon angedacht waren und sind, mitgedacht werden (Weiterentwicklung Metropolatlas zu einem regionalen Datenmarktplatz, Kulturerlebnisraum, Besucherlenkung, Stärkung Tourismus, Reduzierung von CO2-Emissionen uvm.).

Bei einem positiven Bescheid für das Konzept **RettingsNetz 5G**, soll dieses auch direkt umgesetzt werden.

Im Falle eines positiven Bescheids für einen **European Digital Innovation Hub (EDIH)** soll dieses Projekt auch sofort starten. Auch die Vernetzungsarbeit beim Thema „**Social Economy**“ und „Innovation“ soll aufbauend auf dem Regionalentwicklungskonzept weiter verstärkt werden.

Im Themenbereich **Öffentlichkeitsarbeit** soll die gemeinsame Internetseite von Verband Region Rhein-Neckar, der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar weiter optimiert werden. Auch Blogs z.B. zum Thema Nachhaltigkeit sind vorgesehen. Insbesondere im Bereich „Mobilitätspakt Rhein-Neckar“ soll eine Bündelung der Kommunikation vorgenommen werden und an zentraler Stelle über alle Vorhaben informiert werden.

Weiterhin wird mit dem Rhein-Neckar-Info in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert werden. Die Reichweite der Social-Media-Kanäle soll nachhaltig gestärkt werden.

Der Arbeitskreis Pressesprecher trifft sich halbjährlich mit Vertretern aus den Kommunen der Region und diskutiert über aktuelle Themen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Auch das Treffen der MRN-Beauftragten soll wieder durchgeführt werden. Ebenso ein Parlamentarischer Abend in der Region. Zusätzlich soll an Messen, wie dem Maimarkt (Binnenmarketing) teilgenommen werden.

Ein weiteres Format zum Thema Nachhaltigkeit (Tag der Nachhaltigkeit) ist ebenfalls für das Jahr 2022 geplant, um die Zivilgesellschaft weiter in den Prozess der nachhaltigen Regionalentwicklung einzubinden. Der kontinuierliche Dialog der Verbandsverwaltung mit relevanten Akteuren im Kontext der Vorbereitung auf die neue **Förderperiode 2021-2027** wird auch in 2020 fortgesetzt werden.

Im kommenden Jahr wird die Umsetzung des neuen Standdesigns auf dem Mannheimer **Maimarkt** angestrebt. Die letzte größere Standerneuerung erfolgte im Jahr 2010, seitdem wurde der Stand lediglich punktuell angepasst. Aufgrund der Corona-Pandemie verschob sich die Umsetzung.

Die Präsenz der Region im geplanten Holzpavillon auf der **Bundesgartenschau 2023** in Mannheim wird final ausgestaltet. Die Dauerausstellung soll geplant und beauftragt werden sowie der Veranstaltungsplan erstellt und weitere Partner eingebunden werden.

Im Themenfeld **Tourismus** ist nach den positiven Erfahrungen die Fortführung der **virtuellen Formate** zu aktuellen Themen vorgesehen. Ergänzt werden diese Angebote um Präsenzveranstaltungen, bei denen zukünftige Themenfelder und Handlungsschwerpunkte erarbeitet werden. Darüber hinaus sollen die traditionellen Formate wie das „**Treffen der Touristiker**“ und der **15.Tourismustag MRN** in Präsenz durchgeführt werden. Weiterhin sind zwei Ausgaben des bewährten „**Newsletter Tourismus**“ geplant.

Im Aufgabenbereich des **Binnenmarketing** werden die Geschichten im Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar „**WO SONST**“ weiterhin den Blick auf Regionalität und Authentizität lenken und Persönlichkeiten sowie die Emotionen des Erlebens in den Mittelpunkt stellen. Geplant sind monatlich zwei Geschichten sowie Kurzvideos zu den Geschichten. Vorgesehen ist auch die Zusammenarbeit mit Markenbotschafter. Mit diesen beiden Maßnahmen wird eine Erhöhung der Bekanntheit von „WO SONST“ angestrebt.

Im Handlungsfeld **Europäische Zusammenarbeit** sind folgende Aktivitäten/Veranstaltungen geplant:

- Fortführung der Austausch-Reihe mit Flämisch-Brabant zum Thema Wasserstoff einschließlich 1-2 Vor-Ort-Informationsbesuchen mit dem Ziel gemeinsamer Projekte bzw. Projektbeteiligungen auf europäischer Ebene
- Social Economy: Fortführung des Austauschs mit regionalen Stakeholdern und Ausbau des Netzwerks; Kooperation mit Flämisch-Brabant und Strasbourg/Région Grand Est z.B. im Kontext einer europäischen Veranstaltung zur Sozial- und Solidawirtschaft am 17./18. Februar 2022 in Strasbourg
- Social Economy: gegebenenfalls Start der Umsetzung des zur Förderung beantragten Projekts aus dem Social Economy Missions – Call
- Unterstützung/Begleitung/Koordinierung der Umsetzung des REK "Rhein-Neckar: Connect Innovation" und der verschiedenen Leuchtturm- und Schlüsselprojekte
- Weiterführung und Abschluss des Projekts "4Regions4Future" (zweiter Vertiefungsworkshop in Mannheim im Frühjahr 2022; Abschlussveranstaltung im Rahmen der EURegionsWeek im Oktober 2022)

- Nachfolgeaktivitäten aus der SDG-Partnerschaftskonferenz, Einrichtung einer Arbeitsgruppe Kommunalpartnerschaften mit dem Globalen Süden/Partnerschaften für die SDGs
- Netzwerk Kommunalpartnerschaften: Nachholen der Netzwerkveranstaltung zum Thema "Nachhaltigkeit in Städtepartnerschaften" (Klima-Arena Sinsheim, tbc)
- Nachholen der seit 2020 anstehenden dreitägigen Informationsfahrt der Verbandsversammlung nach Brüssel mit Besuch in Leuven (15.-17. Juni 2022)

Die nächste **Fachveranstaltung von IKM und BBSR** soll im Quartal 4/2022 stattfinden, voraussichtliches Thema wird „Klimawandel und Energiewende“ (MKRO-Leitthema 2022) sein.

Die **Kontakte zum Bundesinnenministerium** sollen verstetigt und intensiviert werden. Als mögliches Format soll ein sog. „Runder Tisch“ etabliert werden. Der IKM wird hierzu mit konkreten Themenvorschlägen auf das BMI zugehen.

Für Ende 2022/Anfang 2023 soll eine eigene **IKM-Veranstaltung** in Brüssel geplant werden; sie soll bestmöglich thematische Synergieeffekte zur IKM-BSSR-Fachveranstaltung (Klimawandel und Energiewende) suchen. Um gezieltere Aufmerksamkeit zu erreichen, soll der Termin bewusst außerhalb der jährlich im Oktober stattfindenden European Week of Regions and Cities stattfinden.

Das **19. Hochwasserschutzforum** soll im April 2022 möglichst wieder als Präsenzveranstaltung bei der IHK Rhein-Neckar in Mannheim stattfinden.

gez.
Christoph Trinemeier
Leitender Direktor

Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Finanzplanung		
						2023	2024	2025
						EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	4.934.383,61	4.810.000	5.426.200	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.684,72	56.700	80.100	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.504,74	287.000	355.000	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.480.573,07	5.153.700	5.861.300	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	2.642.765,11-	2.749.600-	3.007.500-	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.479.954,35-	1.693.800-	2.355.000-	0	0	0
15	-	Abschreibungen	51.659,38-	55.000-	55.000-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	500.000,00-	500.000-	500.000-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	376.853,85-	410.500-	450.100-	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.051.232,69-	5.408.900-	6.367.600-	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	429.340,38	255.200-	506.300-	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	429.340,38	255.200-	506.300-	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	429.340,38-	0	0	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.974.383,6 1	4.810.000	5.426.200	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.684,72	56.700	80.100	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.192,74	287.000	355.000	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.519.261,0 7	5.153.700	5.861.300	0	0	0	0
10	-	Personalauszahlungen	2.642.765,1 1-	2.749.600-	3.007.500-	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.428.208,1 4-	1.693.800-	2.355.000-	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	500.000,00-	500.000-	500.000-	0	0	0	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	353.556,42-	410.500-	450.100-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.924.529,6 7-	5.353.900-	6.312.600-	0	0	0	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	594.731,40	200.200-	451.300-	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.635,60-	50.000-	50.000-	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.635,60-	50.000-	50.000-	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	41.635,60-	50.000-	50.000-	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	553.095,80	250.200-	501.300-	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	553.095,80	250.200-	501.300-	0	0	0	0

THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.684,72	56.600	80.100
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	66.052,03	76.000	69.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	147.736,75	132.600	149.100
12	-	Personalaufwendungen	1.029.311,90-	1.052.700-	1.079.200-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.571,31-	731.800-	759.000-
15	-	Abschreibungen	51.659,38-	55.000-	55.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.378,25-	324.000-	363.600-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.018.920,84-	2.163.500-	2.256.800-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.871.184,09-	2.030.900-	2.107.700-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.871.184,09-	2.030.900-	2.107.700-

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	146.424,75	132.600	149.100	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.920.546,73-	2.108.500-	2.201.800-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.774.121,98-	1.975.900-	2.052.700-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	41.635,60-	50.000-	50.000-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.635,60-	50.000-	50.000-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	41.635,60-	50.000-	50.000-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.815.757,58-	2.025.900-	2.102.700-	0

THH1
1110**Innere Verwaltung**
Steuerung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.200,00	4.500	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.200,00	4.500	5.000
12	-	Personalaufwendungen	437.521,72-	471.400-	440.900-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.111,29-	125.000-	139.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.822,76-	144.000-	144.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	674.455,77-	740.400-	723.900-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	670.255,77-	735.900-	718.900-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	670.255,77-	735.900-	718.900-

THH1 Innere Verwaltung
1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Produkte:

- 1111 0001 Organisation
- 1111 0002 Finanzverwaltung
- 1111 0003 Personalverwaltung

Erläuterungen:

Produktgruppe 1111 Organisation

Produkt 11110001 Organisation

Sachkonto 34110000 Mieten und Pachten

Nutzungsgebühren für die Bereitstellung von Dienstleistungen und Sitzungsräume an die MRN GmbH. 75.000,00 €

Sachkonto 34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen

Rückerstattungen von MRN GmbH für gemeinsame Telefonanlage, Abschreibung von Mobiliar und Technik der Sitzungsräume, für Personalkosten und für Bewirtschaftung 68.000,00 €

Sachkonto 40000000 Personalausgaben

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Sachkonto 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Wartungs-, Montage- und sonstige Instandhaltungsarbeiten an den Mieträumlichkeiten 20.000,00 €

Sachkonto 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Wartungsverträge; Miete Frankiermaschine, Beschaffung von Hardware für die Arbeitsplätze sowie mobile Endgeräte, Drucker, Bildschirme, neues Mobiliar etc. 80.000,00 €

Sachkonto 42310000 Mieten und Pachten

Im Bürogebäude M1, 4-5 sind 1.083 qm an Fläche angemietet sowie eine weitere Fläche mit Sitzungsräumen und Empfang mit einer Fläche von 266 qm. (Rückerstattungen s. Sachkonto 34110000). Eine weitere Fläche im 4. OG mit drei Büroräumen ist in 2021 hinzugemietet worden. 272.000,00 €

Sachkonto 42320000 Leasing

Es bestehen Leasingverträge für die beiden Dienstwagen, Kopiergeräte 10.000,00 €

Sachkonto 42410000 Bewirtschaftung der Mieträume

Nebenkostenabrechnung für das 3. und 4. OG sowie das EG. (Rückerstattungen siehe Sachkonto 34110000) 110.000,00 €

Sachkonto 42510000 Haltung von Fahrzeugen

Versicherungen, Steuer und Unterhaltung von zwei Dienstfahrzeugen 10.000,00 €

Sachkonto 42710001 Repräsentation, Sitzungen

Besprechungstermine in den Räumlichkeiten des Verbandes 20.000,00 €

Sachkonto 42710003 Druckerei, Vervielfältigungen

Eigene Druckerzeugnisse, Beschaffung von Kopierpapier, Wartung der Kopierer 8.000,00 €

Sachkonto 42710004 Beschaffung von Software u.a.
 Beschaffungen von Software, Lizenzen, Printware u.a., SAPsmart, laufende Kosten, u.a.
 Lizenzen, Software Digitale Archivierung "DOKUMEA", laufende Kosten,
 Weitere Software und Lizenzen für Somacos, Serverlizenzen, Adobe etc.
 Beraterleistungen Datenschutzgrundverordnung
 Gesamt: 80.000,00 €

Sachkonto 44290001 Mitgliedsbeiträge
 Zur Positionierung als Metropolregion sind Mitgliedschaften wie beispielsweise im Initiativkreis
 der Europäischen Metropolregionen in Deutschland und im Netzwerk der Europäischen
 Metropolregionen (METREX) und im Netzwerk ERRIN (EU-Kontakt) sinnvoll. 42.000,00 €

Sachkonto 44290002 Beteiligung an IKM
 Der VRRN unterstützt die Aktivitäten der IKM-Geschäftsstelle. 7.000,00 €

Sachkonto 44290003 Arbeitsmedizinische Betreuung
 Kosten für Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Umsetzung von
 Maßnahmen 6.000,00 €

Sachkonto 44310005 Bekanntmachungen und Anzeigen
 Öffentliche Bekanntmachungen und ggfs. Stellenausschreibung(en) 35.000,00 €

Sachkonto 44317000 Dienstreisen, Reisekosten
 Kosten für Reisen in Deutschland und in das europäische Ausland (z.B.
 nach Brüssel EU) 25.000,00 €

Sachkonto 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
 Betriebshaftpflichtversicherung: 3.200,00 €
 (u.a Veranstaltungshaftpflicht, Vermögensdrittschäden)
 Sachversicherung 1.900,00 €
 Pflichtbeitrag Unfallversicherung UKBW: 3.400,00 €
 Sonstige (Telefonanlage; Telefax) 2.300,00 €
 Dienstreisekaskoversicherung 3.100,00 €
 Kfz-Versicherungen 2.900,00 €
 Eigenschadenversicherung 2.200,00 €
 19.000,00 €

Sachkonto 44520000 Erstattungen an Gemeinden
 Erstattungen an die Stadt Mannheim für Lohnbuchhaltung 19.000,00 €

Sachkonto 47290000 Sonstige Abschreibungen
 Abschreibungen für Bestandvermögen und Neuanschaffungen (Mobiliar und Technik) 55.000,00 €

Produkt 11110002 Finanzverwaltung

Sachkonto 40000000 Personalausgaben
 Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Produkt 11110003 Personalverwaltung

Sachkonto 40000000 Personalausgaben
 Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 1 "Innere Verwaltung" mit den Produktgruppen 1110 "Steuerung" und 1111
 "Organisation" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

THH1
1111

Innere Verwaltung
Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	77.484,72	52.100	75.100
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	66.052,03	76.000	69.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	143.536,75	128.100	144.100
12	-	Personalaufwendungen	591.790,18-	581.300-	638.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	519.460,02-	606.800-	620.000-
15	-	Abschreibungen	51.659,38-	55.000-	55.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	181.555,49-	180.000-	219.600-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.344.465,07-	1.423.100-	1.532.900-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.200.928,32-	1.295.000-	1.388.800-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.200.928,32-	1.295.000-	1.388.800-

THH1
1111
Innere Verwaltung
Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11	
		Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtigt. übertragung aus 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR											
711100001001: Software EDV																							
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.636-	41.636-	0	41.635,60-	20.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.636-	41.636-	0	41.635,60-	20.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	61.636-	41.636-	0	41.635,60-	20.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	61.636-	41.636-	0	41.635,60-	20.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-		Bisher finanziert		Ermächtigt. übertragung aus 2020		Ergebnis 2020		Ansatz 2021		Ansatz 2022		VE 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025		Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11
71110001001: Büroausstattung																							
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	80.000-	0	0	0	0	0,00	30.000-	50.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0	0	0,00	30.000-	50.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0	0	0,00	30.000-	50.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	80.000-	0	0	0	0	0,00	30.000-	50.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

THH2 Regionalplanung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	587.995,34	585.000	585.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	243.325,46	150.000	185.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	831.320,80	735.100	770.000
12	-	Personalaufwendungen	1.258.042,97-	1.322.100-	1.341.500-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.703,02-	432.000-	367.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78,00-	2.000-	2.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.570.823,99-	1.756.100-	1.711.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	739.503,19-	1.021.000-	941.000-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	739.503,19-	1.021.000-	941.000-

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	831.320,80	735.100	770.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.583.132,73-	1.756.100-	1.711.000-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	751.811,93-	1.021.000-	941.000-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	751.811,93-	1.021.000-	941.000-	0

THH2 Regionalplanung
5110 Regionalplanung

Produkte:

- 5110 0001 Regionalplanung
- 5110 0002 Kartographie

Erläuterungen:

Produktgruppe 5110 Regionalplanung

Produkt 51100001 Regionalplanung

Sachkonto 31310000 Zuweisungen der Länder

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen werden im Jahr 2022 die folgenden Zuschüsse für Regionalplanung gewähren:

Baden-Württemberg:	281.000,00 €
Rheinland-Pfalz:	183.100,00 €
Hessen:	100.000,00 €
gesamt:	564.100,00 €

Auf diesem Sachkonto gehen weitere Landeszuschüsse ein, wie z.B. für Kompetenzzentrum Wind.

Sachkonto 4000000 Personalausgaben

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Sachkonto 42710005 Herstellung, Beschaffung von Planmaterial

Erstellung und Beschaffung von Kartenmaterial und Druck des Teilregionalplans Rhein-Neckar	10.000,00 €
--	-------------

Sachkonto 42710006 Einheitlicher Regionalplan

Veröffentlichungen; Weiterentwicklung des Digitalen Beteiligungsverfahrens, Veranstaltungen (Hochwasserschutzforum, interkomm. Gewerbe-Wohngebiete Baulandaktivierung)	30.000,00 €
--	-------------

Sachkonto 42710007 Landschaftsrahmenplanung

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes	25.000,00 €
--	-------------

Sachkonto 42710008 Forschungsvorhaben Regionalplanung

Laufende Kosten Raum+Monitor und Nutzerschulungen	28.000,00 €
---	-------------

Sachkonto 42710009 Regionales Raummonitoring

Datenbeschaffung für Statistik und Raumb Beobachtung, Strato Domain Basismonitoring IKM, Instant-Atlas, Wartung und Support;	10.000,00 €
--	-------------

Produkt 51100002 Kartographie

Sachkonto 4000000 Personalausgaben

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Sachkonto 42710010 Kartographie, Datenbeschaffung

Wartungskosten GIS-Software, Geobasisdaten BW, Erweiterung des Geoportals Raumordnung BW und Upload des Einheitlichen Regionalplans	28.000,00 €
---	-------------

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 2 "Regionalplanung" mit den Produktgruppen 5110 "Regionalplanung" und 5112 "Sonstige Regionalplanung" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

THH2
5110

Regionalplanung
Regionalplanung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	587.995,34	585.000	585.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	35.000,00	10.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	622.995,34	595.100	595.000
12	-	Personalaufwendungen	1.057.074,86-	1.121.200-	1.122.800-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.661,25-	157.000-	131.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.400-	1.400-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.125.736,11-	1.279.600-	1.255.200-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	502.740,77-	684.500-	660.200-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	502.740,77-	684.500-	660.200-

THH2 Regionalplanung
5112 Sonstige Regionalplanung

Produkte:

- 5112 0001 Mobilität
- 5112 0002 Regionalpark Rhein-Neckar
- 5112 0003 Regionales Energiekonzept

Erläuterungen:

Produktgruppe 5112 Sonstige Regionalplanung

Produkt 51120001 Mobilität

Sachkonto 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen
 Kostenbeteiligung weiterer Partner an den Kosten für das Verkehrsmodell und für die Radschnellwege: 175.000,00 €

Sachkonto 4000000 Personalausgaben
 Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Sachkonto 42710011 Mobilität - Regionale Verkehrsplanung
 Verkehrsmodell, erste Planungsfälle 66.000,00 €
 Knoten Mannheim, Klimaschutz und Verkehr, Verkehrsdaten, Metropolatlas
 und Radschnellwege (Machbarkeitsstudie) 150.000,00 €
216.000,00 €

Produkt 51120002 Regionalpark Rhein-Neckar

Sachkonto 40000000 Personalausgaben
 Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Sachkonto 42710012 Regionalpark Rhein-Neckar
 Evaluierung des Masterplans Regionalpark Rhein-Neckar und Darstellung der Grünprojekte und der Regionalparkrouten in einer Broschüre 20.000,00 €

Produkt 51120003 Regionales Energiekonzept

Sachkonto 42710013 Regionales Energiekonzept
 Die Länder werden die Themenbereiche Wind- und Solarenergie vorantreiben. Dies wird in der Folge auch Niederschlag im Einheitlichen Regionalplan finden müssen. 500,00 €

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 2 "Regionalplanung" mit den Produktgruppen 5110 "Regionalplanung" und 5112 "Sonstige Regionalplanung" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

THH2
5112

Regionalplanung
Sonstige Regionalplanung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	208.325,46	140.000	175.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	208.325,46	140.000	175.000
12	-	Personalaufwendungen	200.968,11-	200.900-	218.700-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.041,77-	275.000-	236.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78,00-	600-	600-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	445.087,88-	476.500-	455.800-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	236.762,42-	336.500-	280.800-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	236.762,42-	336.500-	280.800-

THH3 Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	121.388,24	0	616.200
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	155.127,25	61.000	101.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	276.515,49	61.000	717.200
12	-	Personalaufwendungen	355.410,24-	374.800-	586.800-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548.680,02-	530.000-	1.228.500-
17	-	Transferaufwendungen	500.000,00-	500.000-	500.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.397,60-	84.500-	84.500-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.461.487,86-	1.489.300-	2.399.800-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.184.972,37-	1.428.300-	1.682.600-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.184.972,37-	1.428.300-	1.682.600-

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	316.515,49	61.000	717.200	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.420.850,21-	1.489.300-	2.399.800-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.104.334,72-	1.428.300-	1.682.600-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.104.334,72-	1.428.300-	1.682.600-	0

Sachkonto 42910004 Tourismus
Tourismustag Metropolregion Rhein-Neckar, Treffen der Touristiker, Newsletter,
Studie zum Thema Tourismus, BUGA 2023 Standkonzept und Personal 85.000,00 €

Sachkonto 42910005 Binnenmarketing
Regelmäßige Redaktionsbeiträge und Marketing "Wo sonst", Erstellung von Videos, Erstellung von
Broschüren, Weiterentwicklung Faltkarte, Folgekosten Wanderausstellung,
Übersetzungen, technische und inhaltliche Betreuung Social Media etc. 145.000,00 €

Produkt 57100003 Regionalstrategie Demografischer Wandel

Sachkonto 4000000 Personalausgaben
Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 47.

Sachkonto 42910006 Regionalstrategie Demografischer Wandel
Im Rahmen der Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW) sind vorgesehen:
Projektarbeit, Netzwerk-Treffen, Gesundheitstag, Pflegefachtagung etc. 40.000 €

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 3 "Regionalentwicklung" mit den Produktgruppen 5710 "Wirtschaftsförderung,
Standortmarketing, Tourismus" und 5712 "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" bilden ein Budget gem.
§ 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

THH3
5710

Regionalentwicklung
Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	96.218,88	0	616.200
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	110.209,01	61.000	71.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	206.427,89	61.000	687.200
12	-	Personalaufwendungen	192.269,20-	249.600-	440.100-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.176,78-	520.000-	1.218.500-
17	-	Transferaufwendungen	500.000,00-	500.000-	500.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000-	1.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.231.445,98-	1.270.600-	2.159.600-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.025.018,09-	1.209.600-	1.472.400-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.025.018,09-	1.209.600-	1.472.400-

THH3 Regionalentwicklung
5712 Europa, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.169,36	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Umlagen	44.918,24	0	30.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	70.087,60	0	30.000
12	-	Personalaufwendungen	163.141,04-	125.200-	146.700-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.503,24-	10.000-	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.397,60-	83.500-	83.500-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	230.041,88-	218.700-	240.200-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	159.954,28-	218.700-	210.200-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	159.954,28-	218.700-	210.200-

THH4 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2020	2021	2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.225.000,03	4.225.000	4.225.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.225.000,03	4.225.000	4.225.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.225.000,03	4.225.000	4.225.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.225.000,03	4.225.000	4.225.000

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	4.225.000,03	4.225.000	4.225.000	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.225.000,03	4.225.000	4.225.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.225.000,03	4.225.000	4.225.000	0

THH4 Allgemeine Finanzwirtschaft
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Erläuterungen:

Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Produkt 61100000 Allgemeine Umlagen

Sachkonto	31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden	
Stadt-Landkreise in		2022	
Baden-Württemberg:			2.291.417,17 €
Hessen:			300.368,76 €
Rheinland-Pfalz:			<u>1.633.214,07 €</u>
			4.225.000,00 €

Diese Berechnung zeigt, wie sich die Umlagezahlungen (nach Steuerkraft und Einwohnerzahlen) auf die Städte und Landkreise in den drei Bundesländern verteilen.

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR		Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR		anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR		Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8								
11 Innere Verwaltung	2.052.700-	0	50.000-	2.102.700-	0	0	2.102.700-	0	0	0	0	2.102.700-	0	0	0	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	941.000-	0	0	941.000-	0	0	941.000-	0	0	0	0	941.000-	0	0	0	0
57 Wirtschaft und Tourismus	1.682.600-	0	0	1.682.600-	0	0	1.682.600-	0	0	0	0	1.682.600-	0	0	0	0
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.225.000	0	0	4.225.000	0	0	4.225.000	0	0	0	0	4.225.000	0	0	0	0
6110 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4.225.000	0	0	4.225.000	0	0	4.225.000	0	0	0	0	4.225.000	0	0	0	0
PROD_S MART	451.300-	0	50.000-	501.300-	0	0	501.300-	0	0	0	0	501.300-	0	0	0	0

Stellenplan

Anlage zum Haushaltsplan 2022

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil A

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes,- Gruppe	Teil A: Beamte						Vermerke
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen		tatsächlich besetzt am 30.06.2021	
			mit Zulage	ausgesondert	Vorjahr	Nachrichtlich		
1	2	3	4	5	6	7	8	
I. Verband Region Rhein-Neckar								
Verbandsdirektor	B 5	1	---	---	1	1		
Leitender Direktor	B 3	1	---	---	1	1		
Höherer Dienst	A 16	---	---	---	---	---		
	A 15	---	---	---	---	---		
	A 14	1	---	---	1	1		
	A 13	---	---	---	---	---		
	A 12	---	---	---	---	---		
	A 11	---	---	---	---	---		
	A 10	---	---	---	---	---		
	A 9	---	---	---	---	---		
	A 9	---	---	---	---	---		
	A 8	---	---	---	---	---		
	A 7	---	---	---	---	---		
	A 6	---	---	---	---	---		
	A 5	---	---	---	---	---		
Einfacher Dienst	A 5	---	---	---	---	---		
Bedienstete insgesamt	---	3	---	---	3	3		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil B



Entgeltgruppe nach TVöD	Teil B : Beschäftigte			Vermerke
	Zahl der Stellen		Nachrichtlich tatsächlich besetzt am 30.06. 2021	
	insgesamt	Vorjahr		
9	10	11	12	13
14	8	8	8	3 x Raum- und Regionalplaner 1 x Referent für Öffentlichkeitsarbeit 1 x Verkehrsplaner 1 x Wirtschaftsreferent 1 x Referentin für Europafragen 1 x Juristin (vorübergehend halbtags)
13	6	5	5	2 x Raum- und Regionalplaner 1 x Raum und Regionalplanerin (Stelle derzeit geteilt) 1 x Planungsingenieur 1 x Referentin Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit 1 x Projektmitarbeiterin EVTZ Rhine Alpine Corridor kw
12	1 1 1	1 0 0	1 0 0	1 x Stabsstelle Mobilität 1 x Projektmitarbeiter (2 Jahre) kw 1 x Projektmitarbeiter (2 Jahre) kw
11	2	2	2	1 x Mitarbeiterin Regionalentwicklung 1 x Verw.-Angest.
10	1	1	1	1 x Kartografie
9 b	3	3	3	1 x Verw.-Angest.
9 a	2	2	2	2 x Verw.-Angest. 2 x Verw.-Angest.
8	1 1	1 0	1 0	1 x Verw.-Angest. 1 x Verw.-Angest. (2 Jahre) kw
7	1	1	1	1 x Verw.-Angest.
6	2	2	2	2 x Verw.-Angest. (davon ist eine Stelle geteilt in 2 Halbtagsstellen)
2	0,5	0,5	0,5	1 x Teilzeit für Reinigung
gesamt:	30,5	26,5	26,5	

33 Beschäftigte, davon 5 Teilzeitkräfte (= 30,5 Stellen)

Abordnung gegen Kostenerstattung

Förderprojekt Smart Cities
BUGA 2023

Förderprojekt Smart Cities

Sammelnachweis Personalausgaben 2022

Sachkonten neu	Steuerung	Organisation	Regionalplanung	Wirtschaftsförd. Standortmarkt. Tourismus	Grenzüberschr. Zusammenarbeit Europa	Summen
	11.10 €	11.11 €	51.10 u 51.12	57.10 €	57.12 €	€
4421	110.000,00					110.000,00
4011	140.400,00	76.300,00	83.300,00			300.000,00
4012	115.900,00	356.900,00	857.100,00	349.700,00	114.300,00	1.793.900,00
4021	120.800,00	77.400,00	111.800,00	0,00	0,00	310.000,00
4022	11.500,00	35.200,00	84.500,00	28.500,00	8.300,00	168.000,00
4032	23.000,00	71.000,00	170.500,00	57.600,00	16.800,00	338.900,00
4041	25.000,00	14.000,00	22.300,00	1.100,00	5.300,00	67.700,00
4411	1.000,00	1.600,00	2.000,00	1.000,00	20.500,00	26.100,00
4012	4.300,00	7.500,00	12.000,00	3.200,00	2.000,00	29.000,00
	551.900,00	639.900,00	1.343.500,00	441.100,00	167.200,00	3.143.600,00

Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeit
Dienstbezüge Beamte
Dienstbezüge Beschäftigte
Versorgungsumlage Beamte
ZVK-Umlage Beschäftigte
Beitr. gesetzliche Krkvers.
Beihilfe (Umlage KV BW, BKK)
Sonst. Personalnebenkosten
Leistungsentgelt

Finanzplan für die Jahre

2021 - 2025



Erträge

Ergebnishaushalt

	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Zuweisungen und Zuwendungen *2	585.000,00	585.000,00	585.000,00	585.000,00	585.000,00
Verbandsumlage	4.225.000,00	4.225.000,00	4.225.000,00	4.425.000,00	4.425.000,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	56.700,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen *2	287.000,00	1.001.000,00	900.000,00	500.000,00	261.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis *1 Verlust	255.200,00	506.300,00	356.312,50	402.101,69	643.077,71
Summe Verwaltungshaushalt	5.408.900,00	6.367.600,00	6.117.612,50	5.963.401,69	5.965.377,71

Finanzhaushalt

Zuführung vom Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Finanzmittelbestand	250.200,00	501.300,00	204.144,00	293.412,83	613.077,71
Sonstige Vermögenseinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Vermögenshaushalt	250.200,00	501.300,00	204.144,00	293.412,83	613.077,71
	5.659.100,00	6.868.900,00	6.321.756,50	6.256.814,52	6.578.455,43

Aufwendungen

Ergebnishaushalt	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Personalausgaben	2.749.600,00	3.007.500,00	3.052.612,50	3.098.401,69	3.043.377,71
	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.583.800,00	2.245.000,00	2.100.000,00	1.900.000,00	1.957.000,00
Abschreibungen	55.000,00	55.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen *2	410.500,00	450.100,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00
Zuführung an den Finanzhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ergebnishaushalt	5.408.900,00	6.367.600,00	6.117.612,50	5.963.401,69	5.965.377,71
Finanzhaushalt					
9000 Zuführung zum Ergebnishaushalt *1	200.200,00	451.300,00	174.144,00	263.412,83	583.077,71
7910 Zuweis. und Zusch. zu Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Zuführung zum Finanzmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9350 Anschaffungen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Summe Finanzhaushalt	250.200,00	501.300,00	204.144,00	293.412,83	613.077,71
5.659.100,00	6.868.900,00	6.321.756,50	6.256.814,52	6.578.455,43	

nachrichtlich:

Vorauss. Stand der Rücklage zum 31.12./Jahres:

1.688.578,44 1.187.278,44 € 983.134,44 € 689.721,61 € 76.643,90 €

*1 Entspricht der früheren Zuführung des VWH an den VMH: (Veranschlagtes ordentliches Ergebnis abzüglich der Abschreibungen).
*2 Neugliederung laut Doppik ab 2018

Stand der Rücklage

1. Liquidität ("Finanzrücklage")	Stand 01.01.2021	1.557.578,44 €
	voraussichtl. Zuführung 2021	+ 131.000,00 €
	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2022	1.688.578,44 €
	Entnahme 2022 lt. Finanzhaushalt	./. <u>501.300,00 €</u>
	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	1.187.278,44 €
2. Ergebnissrücklage*	Stand 01.01.2021	682.026,23 €
	voraussichtl. Zuführung 2021	+ 131.000,00 €
	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2022	813.026,23 €
	Entnahme 2022 lt. Finanzhaushalt	./. <u>501.300,00 €</u>
	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	311.726,23 €

*) Bei einem Basiskapital von 1.008.624,24 €

nachrichtlich:

Mindersrücklage gem. Beschluss des Verwaltungsrates vom 06. Februar 2009

200.000,00 €

Umlageberechnung 2022

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2022 ergibt sich die folgende Aufteilung der Umlage:

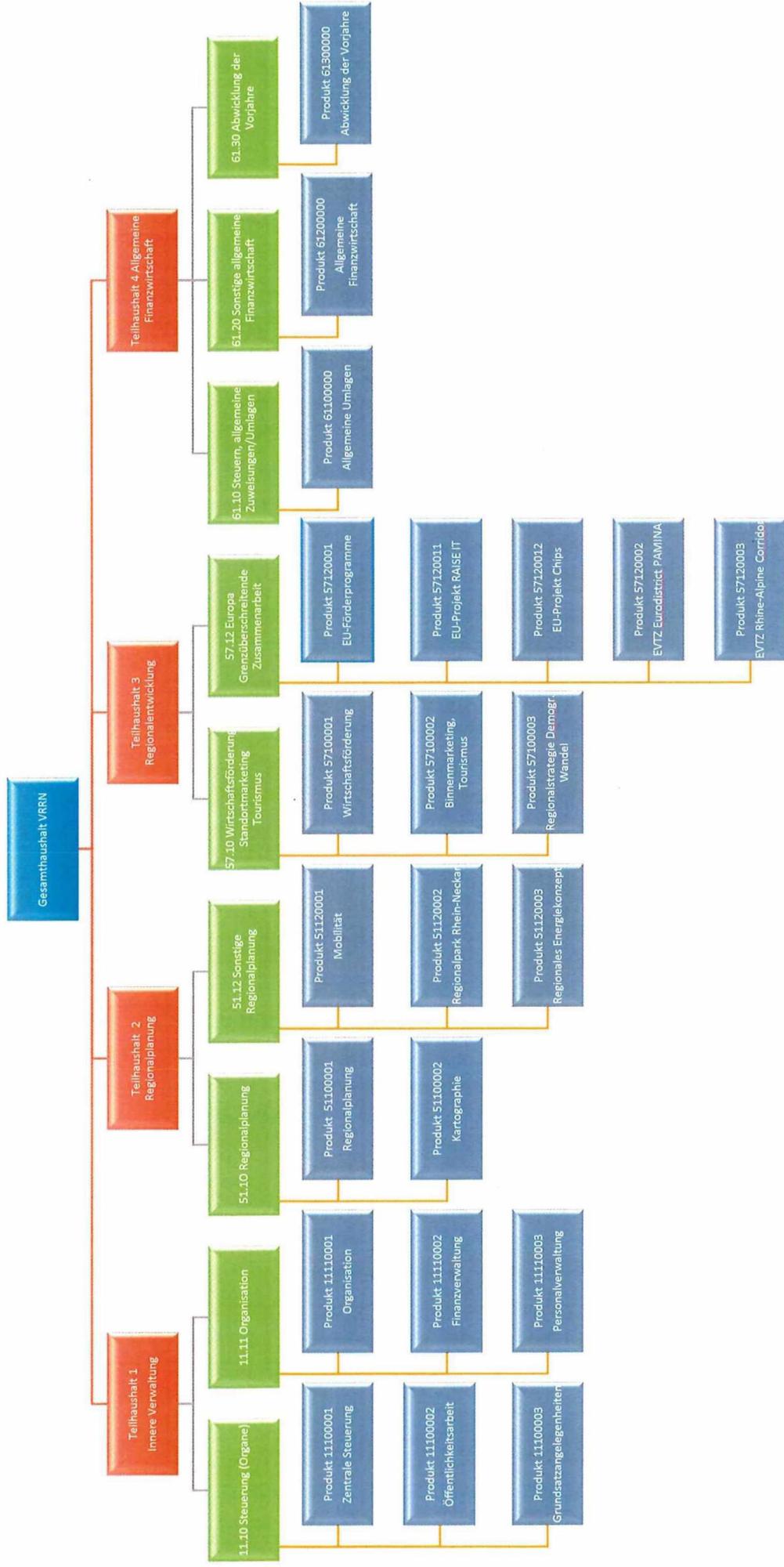
Verbandsumlage

	2022 Bevölkerung/StKrZahl 50/50 €	2022 Anteil an Gesamtumlage	2021 Umlage €	2021 Anteil an Gesamtumlage
LK Bergstraße	300.368,76	7,11%	300.368,76	7,11%
Heidelberg	296.398,83	7,02%	296.398,83	7,02%
Mannheim	620.611,70	14,69%	620.611,70	14,69%
Neckar-Odenwald-Kreis	237.485,93	5,62%	237.485,93	5,62%
Rhein-Neckar-Kreis	1.136.920,71	26,91%	1.136.920,71	26,91%
	2.291.417,17	54,23%	2.291.417,17	54,23%
Frankenthal (Pfalz)	78.159,67	1,85%	78.159,67	1,85%
Landau in der Pfalz	81.863,10	1,94%	81.863,10	1,94%
Ludwigshafen am Rhein	348.381,11	8,25%	348.381,11	8,25%
Neustadt an der Weinstraße	87.719,69	2,08%	87.719,69	2,08%
Speyer	96.418,45	2,28%	96.418,45	2,28%
Worms	71.743,25	1,70%	71.743,25	1,70%
LK Bad Dürkheim	213.894,80	5,06%	213.894,80	5,06%
LK Germersheim	225.780,24	5,34%	225.780,24	5,34%
LK Südliche Weinstraße	178.324,62	4,22%	178.324,62	4,22%
LK Rhein-Pfalz-Kreis	250.929,13	5,94%	250.929,13	5,94%
	1.633.214,07	38,66%	1.633.214,07	38,66%
Gesamt:	4.225.000,00	100,00%	4.225.000,00	100,00%

Anmerkung:

*) Diese Zahlen sind vorläufig (angelehnt an das Vorjahr), da zum Zeitpunkt der Berechnung die aktuellsten Steuerdaten und Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter noch nicht vorlagen. Für die endgültige Berechnung sind nur geringfügige Verschiebungen (kleiner als 2 % pro Umlageanteil) zu erwarten.

Produktplan des Verbandes Region Rhein-Neckar



Mannheim, den 15.09.2021
GL

Niederschrift über die 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes
Region Rhein-Neckar am 16. Juli 2021 in Mannheim

Öffentlich

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Dallinger begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest

Die Urkundspersonen sind Herr Dr. Achim Brötzel und Herr Leon Giegerich.

Der Vorsitzende verweist auch auf das Protokoll der zurückliegenden Sitzung der Verbandsversammlung und stellt fest, dass die Mitglieder mit dem Inhalt einverstanden sind.

Herr Dallinger gratuliert Herrn Karl Weibel zu seinem Geburtstag und dankt ihm dafür, dass er auch an seinem Ehrentag an der Sitzung der Verbandsversammlung teilnimmt.

Tagesordnungspunkt 2: Besetzung der Verbandsversammlung

- a) Kommunalwahl im Kreis Bergstraße
- b) Kommunalwahl in Bensheim
- c) Bürgermeisterwahl in Bensheim
- d) Nachrücken einer Ersatzvertreterin für Herrn Bruno Sauerzapf
hier: Verpflichtung von Neumitgliedern

a) Kommunalwahl im Kreis Bergstraße

Herr Dallinger trägt den Inhalt der Vorlage vor.

Bei der Kommunalwahl im Kreis Bergstraße wurden das bisherige entsandte Mitglied Volker Oehlenschläger wiedergewählt und neu gewählt wurden: Marcel Kilian (CDU), Martin Ringhof (CDU), Josef Fiedler (SPD) und Moritz Müller (Grüne).

Bei den persönlichen Stellvertretern wurden neu gewählt Lisa Galvagno (CDU), Dr. Sascha Weber (SPD) und Walter Öhlenschläger (FW) als persönlicher Vertreter für Volker Oehlenschläger (CDU).

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter/innen</u>
Marcel Kilian	Lisa Galvagno
Volker Oehlenschläger	Walter Öhlenschläger
Martin Ringhof	Peter Stephan
Josef Fiedler	Dr. Sascha Weber
Moritz Müller	Antje Adam

b) Kommunalwahl in Bensheim

Bei der Wahl in der Stadtverordnetenversammlung am 31. Mai 2021 wurde erneut Tobias Heinz zum weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des VRRN und Frau Sina Glock (neu) zu seiner Stellvertreterin gewählt.

c) Bürgermeisterwahl in Bensheim

Am 15. November 2021 wurde Frau Christina Klein in der entscheidenden Stichwahl zur neuen Bürgermeisterin der Stadt Bensheim gewählt und hat zum 14. Dezember 2020 die Nachfolge von Herrn Rolf Richter in diesem Amt angetreten. Gem. Art. 7 des Staatsvertrages wurde Frau Christina Klein zu diesem Zeitpunkt auch Nachfolgerin von Herrn Rolf Richter in der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar.

d) Nachrücken einer Ersatzvertreterin für Herrn Bruno Sauerzapf

Laut Mitteilung des Rhein-Neckar-Kreises vom 24.07.2019 ist Frau Jutta Schuster für die CDU-Fraktion erste Ersatzvertreterin und rückt daher für Herrn Sauerzapf nach in die Verbandsversammlung.

Der Vorsitzende nimmt sodann die Verpflichtung der neuen Mitglieder Marcel Kilian, Martin Ringhof, Moritz Müller, Christine Klein und Jutta Schuster vor und spricht die Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Die neuen Mitglieder bestätigen diese mit den Worten: „Ich gelobe.“

Tagesordnungspunkt 3:

Wahlen in den Verwaltungsrat und in die Ausschüsse

- a) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Verwaltungsrat
 - b) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Planungsausschuss
 - c) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Ausschuss für Regionalentwicklung und -management
- hier: Beschlussfassung

a) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Verwaltungsrat

Herr Dallinger trägt den Inhalt der Vorlage zu den Wahlen in den Verwaltungsrat vor und verweist ebenfalls auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe Anlage).

Abschließend stellt er fest:

- Für die Besetzung der Ausschüsse gilt § 40 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Gemeindeordnung wird gültig über Artikel 2 des Staatsvertrages zwischen den drei Bundesländern und § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.
- Danach bestellt der Gemeinderat - hier analog die Verbandsversammlung – die Mitglieder und Stellvertreter aus ihrer Mitte.
- Dies geschieht i.d.R. durch Einigung auf Listen, die die Fraktionen für die Besetzung vorlegen.
- Diese Listen liegen den Mitgliedern als Anlage vor.
- Auf Anfrage stellt der Vorsitzende keinen Widerspruch fest.
- Es stellt weiterhin fest, dass damit Einigung erzielt sei.

b) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Planungsausschuss

Herr Dallinger trägt den Inhalt der Vorlage zu den Wahlen in den Planungsausschuss vor und verweist ebenfalls auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe Anlage).

Abschließend stellt er fest:

- Für die Besetzung der Ausschüsse gilt § 40 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Gemeindeordnung wird gültig über Artikel 2 des Staatsvertrages zwischen den drei Bundesländern und § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.
- Danach bestellt der Gemeinderat - hier analog die Verbandsversammlung – die Mitglieder und Stellvertreter aus ihrer Mitte.
- Dies geschieht i.d.R. durch Einigung auf Listen, die die Fraktionen für die Besetzung vorlegen.
- Diese Listen liegen den Mitgliedern als Anlage vor.
- Auf Anfrage stellt der Vorsitzende keinen Widerspruch fest.
- Es stellt weiterhin fest, dass damit Einigung erzielt sei.

c) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Ausschuss für Regionalentwicklung und -management

Herr Dallinger trägt den Inhalt der Vorlage zu den Wahlen in den Ausschuss für Regionalentwicklung und -management vor und verweist ebenfalls auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe Anlage).

Abschließend stellt er fest:

- Für die Besetzung der Ausschüsse gilt § 40 Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Gemeindeordnung wird gültig über Artikel 2 des Staatsvertrages zwischen den drei Bundesländern und § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.
- Danach bestellt der Gemeinderat - hier analog die Verbandsversammlung – die Mitglieder und Stellvertreter aus ihrer Mitte.
- Dies geschieht i.d.R. durch Einigung auf Listen, die die Fraktionen für die Besetzung vorlegen.

- **Diese Listen liegen den Mitgliedern als Anlage vor.**
- **Auf Anfrage stellt der Vorsitzende keinen Widerspruch fest.**
- **Es stellt weiterhin fest, dass damit Einigung erzielt sei.**

Tagesordnungspunkt 4: Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung

Herr Trinemeier berichtet, dass das zuständige Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg mit Schreiben vom 1. April 2021 den Teilregionalplan Windenergie genehmigt hat.

Ausgenommen von dieser Genehmigung sei jedoch der Teil eines Plansatzes, der für das Hügelland eine ergänzende Bindung enthält, nämlich die, dass östlich der Stadt Neustadt bis zur A 65 ebenfalls ein Ausschlussgebiet vorgehalten werden soll. Im Ergebnis habe diese Streichung eines Teilsatzes keine Auswirkungen auf die Gebietskulisse des Teilregionalplanes, weil in diesem Bereich aus bestimmten Gründen ohnehin keine Windkraftanlagen errichtet werden können.

Deshalb bitte man um den Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung zu dieser Ausnahme von der Genehmigung. Das Innenministerium Rheinland-Pfalz habe hierzu gebeten den Beschlussvorschlag zu präzisieren und damit festzustellen, dass sich das Gremium diese Änderung der Genehmigung zu eigen macht. Hierbei geht es auch darum festzustellen, dass diese Änderung von untergeordneter Bedeutung ist und damit eine erneute Offenlage oder eine Beteiligungsrunde nicht erforderlich ist.

Herr Dallinger ergänzt, dass der Planungsausschuss diesen Tagesordnungspunkt am 18. Juni 2021 vorberaten hat und den Beschlussvorschlag wie in der Vorlage ausgesprochen hat.

Herr Ihlenfeld signalisiert Zustimmung zu der bereits vorgetragenen Ausnahme zur Genehmigung bezüglich der Flächen am Haardtrand.

Es bleibe bedauerlich, dass man in den drei Bundesländern unterschiedliche Regelungen zur Windkraft habe. Auch sei klar, dass der Teilplan auf Planungen zurückgehe, die einige Jahre zurückliegen und damit nicht mehr den heutigen Überlegungen entsprechen.

Die CDU-Fraktion sehe im Klimaschutz ein wichtiges Handlungsfeld für den Verband Region Rhein-Neckar. Die Schadensereignisse der vergangenen Jahre verdeutlichen, dass man alles tun müsse, um den CO₂ Ausstoß zu verringern.

Gerade in der Region Rhein-Neckar mit seinem Industriebestand stehe man vor gravierenden Transformationsprozessen, die erhebliche Anforderungen mit sich bringen. Insbesondere werde es darum gehen, wie man Kohlekraft und Atomkraft durch andere Energieträger in der Grundlast ersetzen könne.

Dieser Transformationsprozess fordere die Industrie sowie die Kommunen und damit auch die Regionalplanung in besonderem Maße.

Aus diesem Grunde unterstütze man als Fraktion die entsprechenden Initiativen des Verbandes wie z.B. die Untersuchung im Zusammenhang mit der Photovoltaik, die Wasserstoffinitiative, die Maßnahmen im Rahmen der Mobilität und weitere Prozesse im Sinne des Klimaschutzes.

Den Ausbau der Windkraft unterstütze man da, wo es auch passe. Klar sei, dass hier weitere Potentiale gehoben werden müssen.

Die in einem weiteren TOP zu behandelnden Koalitionsverträge befassen sich auch mit der Frage des Klimaschutzes. Hier sei ein Paradigmenwechsel in Rheinland-Pfalz bezüglich des Pfälzer Waldes angekündigt worden. Allerdings bestätige man mit der heutigen Beschlussfassung nochmals, dass das Biosphärenreservat Ausschlussgebiet für Windkraft sein soll. Dieser Ausschluss soll nun in der Entwicklungszone aufgeweicht werden.

Die CDU-Fraktion habe nun einen Prüfantrag im Planungsausschuss gestellt, um zu eruieren, welche Auswirkungen z.B. die Verkürzungen der Abstandsflächen oder der Verzicht des Konzentrationsgebotes auf die künftigen Planungen habe.

Grundsätzlich sehe man die Auswirkungen einer Verdichtung der Windkraft im Pfälzer Wald kritisch. Hier müsse der Verband seiner Rolle gerecht werden und Abwägungsprozesse durchführen um die für die Region notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es stehe im Raum, dass die Länder sondergesetzliche Grundlagen schaffen, wie das Klimaschutzgesetz, welche diesen Abwägungsprozessen entgegenstehen.

Es bestehe sogar die Gefahr, dass die kommunale Ebene ausgeklammert werde. Hier müsse man jedoch den eigenen Planungsanspruch aufrechterhalten und dürfe sich nicht von den Ländern bevormunden lassen.

Die CDU-Fraktion werde die für den Klimaschutz-Planungen im Interesse der Kommunen konstruktiv und kritisch begleiten.

Herr Baaß signalisiert Zustimmung zum abgeänderten Beschlussvorschlag. Er wolle lediglich darauf aufmerksam machen, dass Planungsprozesse wie hier bei der Windkraft zu lange dauern und dass man diese künftig beschleunigen müsse, wenn man es mit dem Klimaschutz ernst meine.

Das könnte dann auch heißen, dass man Beteiligungsverfahren kürzen müsse.

Herr Weisbrod signalisiert Zustimmung zum abgeänderten Beschlussvorschlag.

Er betont, dass die Forderung nach mehr Klimaschutz schon lange von Bündnis 90/Die Grünen gestellt werde.

Um die Energiebedürfnisse der Zukunft zu sättigen, werde die Sektorenkopplung unumgänglich. Die Hauptkomponenten an nachhaltiger Energie werden künftig Windkraft und Photovoltaik sein.

Hierbei sagen Experten voraus, dass es sogar Flächenkonflikte zwischen Windkraft und Photovoltaik geben werde.

Eine Studie gehe davon aus, dass sich diese Problematik noch verschärfen werde, wenn man eine Reduktion des Kohlenstoffausstoßes bis in das Jahr 2050 um 85 % erreichen wolle. Dann benötige man nämlich in 2050 voraussichtlich die doppelte Menge an Strom gegenüber heute.

Im Bereich der Windkraft würde dies bedeuten, dass man zu den bereits vorhandenen Windkraftanlagen bis in das Jahr 2050 noch weitere 37.000 bis 45.000 Anlage benötige.

Deshalb appelliere man an die Verantwortlichen zwar Ermessen auszuüben, aber nicht immer nur das Haar in der Suppe zu suchen, um Planungen abzubiegen.

Herr Zellner bekundet, dass die Fraktion in der Vergangenheit das Thema Windkraft immer als wichtig angesehen habe und nach wie vor der Meinung sei, dass man eine Forcierung nur mit den Kommunen und mit den Bürgern erreichen könne.

Im Übrigen sei man als Verband mit der länderübergreifenden und einheitlichen Windkraft-Planung vor Jahren schon deutlich weiter gewesen, bis man von Gesetzes Seite eingebremst worden sei.

Die Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Unterforsthuber betont, dass der vorliegende Beschlussvorschlag von seiner Fraktion mitgetragen werde. Aber man sehe keine Möglichkeit darüber hinaus zu gehen. Man werde keinen weiteren Flächen für Windkraft im Pfälzer Wald oder im Biosphärenreservat zustimmen.

Es sei erwiesen, dass der Strombedarf künftig weiter steige. Daher sei es ein großer Fehler, die Kernkraftwerke abzustellen. Nicht zuletzt deshalb werde auch weiterhin fossile Energie gebraucht werden, was z.B. auch dadurch dokumentiert werde, dass derzeit ein neues Gaskraftwerk in Bayern gebaut werde.

Herr Dr. Wunder bekundet Zustimmung zum Beschlussvorschlag von Seiten der Fraktion der Linken. Allerdings sei ein solcher Beschluss keinem Außenstehenden zu vermitteln, da diese Entscheidung bei Inkrafttreten schon nicht mehr aktuell sei

Mit einem solchen Verfahren schrecke man Investoren ab. Man habe ja nicht beliebig Zeit, dem Klimawandel zu begegnen, sondern müsse zügige Entscheidungen treffen. Deshalb sei es ein Wunsch, ganz konkrete Initiativen an den Gesetzgebern zu richten, wie man sich als Verband den Verlauf eines solchen Verfahrens wünsche.

Darüber hinaus müsse der Verband sehr konkrete weiche Fördermaßnahmen einführen, damit Windenergieanlagen schneller errichtet werden können. Der bloße Plan helfe an dieser Stelle nicht weiter.

Herr Dallinger stellt fest, dass man mit dem heutigen Beschluss keinen Plan beschließe, sondern lediglich der Genehmigung beitrete.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar fasst den Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie.

- **Die Verbandsversammlung macht sich den mit der Genehmigung geänderten Planinhalt (= Streichung der von der Verbindlichkeit ausgenommenen Textpassage) zu eigen.**
- **Bei der unter Ziffer II. des Genehmigungsbescheids von der Verbindlichkeit ausgenommenen Textpassage handelt es sich um eine im Verhältnis zum Inhalt des Teilregionalplans geringfügige Planänderung,**
- **die auch keinen wesentlichen Einfluss auf die ursprüngliche Abwägung und Beschlussfassung hat und daher eine nochmalige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht verlangt.**

Tagesordnungspunkt 5:

**Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 2020.
Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.**
a) Ergebnisrechnung
b) Finanzrechnung
c) Bilanz
hier: **Beschlussfassung**

Herr Dallinger verweist zunächst auf die Vorlage und stellt fest, dass das Jahresergebnis mit 279.340,38 € Gewinn deutlich über dem Plan liege. Der Beschluss müsse wie in der Vorlage ausführlich formuliert werden.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020:

Auf Grund von § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2020 des Verbandes Region Rhein-Neckar mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-5.480.573,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.051.232,69
1.3	Ordentliches Ergebnis (Ertrag – Saldo aus 1.1 und 1.2)	-429.340,38
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-429.340,38
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.519.573,07
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.924.529,67
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	595.043,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.635,60
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-41.635,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	553.407,80
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	553.407,80
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.004.170,64
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	553.407,80
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.557.578,44

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2020 1.320.545,15

Endbestand zum 31.12.2020 1.824.929,17

4. Sonstige Beteiligungen 27.176,00

5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2020 134.229,70

(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)

6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen auf 2021 150.000,00

Tagesordnungspunkt 6: Allgemeine Finanzprüfung 2015-2019 für den Verband Region Rhein-Neckar
hier: Stellungnahme zum Prüfbericht gem. § 114 Abs. 4 GemO BW, § 17 Gemeindeprüfungsordnung
hier: Beschlussfassung

Herr Dallinger verweist hier zunächst auf die Vorlage und auf die Vorberatungen dieses Tagesordnungspunktes im Verwaltungsrat. Man habe die Stellungnahme an die Gemeindeprüfungsanstalt BW im Entwurf beigefügt.

Auf Anfrage stellt er im Gremium keinen weiteren Bedarf zur Aussprache fest.

Beschluss einstimmig.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse des Prüfungsberichtes (gem. §114 Abs. 4 Gemeindeordnung, § 17 Gemeindeprüfungsordnung) der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für den Verband Region Rhein-Neckar 2015 - 2019 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7: Bericht zu den Koalitionsverträgen für Baden-Württemberg und für Rheinland-Pfalz
hier: Auswirkungen auf die Metropolregion Rhein-Neckar

Herr Schlusche fasst die entscheidenden Passagen in den Koalitionsverträge in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zusammen. Hier finde man zahlreiche Fundstellen, die Bezugspunkte zu Themen der Metropolregion Rhein-Neckar und des Verbandes Region Rhein-Neckar bezüglich der Regionalplanung beinhalten.

Genannt seien hier klassische Raum- und regionalbezogene Fokusthemen beider neuer Landesregierungen u.a.

- Klimaschutz, Energiewende und Erneuerbare Energien
- Bauen und Wohnen, Aktivierung von Bauland und Flächensparen
- Mobilität und Infrastruktur

In Baden-Württemberg gebe es die Besonderheit, dass der Vertrag den Regionalverbänden ein Kapitel widmet:

- Hier gehe es um die ausdrückliche funktionale und finanzielle Stärkung der regionalen Ebene
- Bündelung der Regional- und Landesplanung in neuem „Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen“

Im Bereich Klimaschutz, Energiewende und Erneuerbare Energien setze man sich folgendes Ziel: Die Klimaneutralität wird in Baden-Württemberg angestrebt bis in das Jahr 2040 und in Rheinland-Pfalz zwischen 2035 und 2040. Das Klimaschutzgesetz ist ein wichtiges Thema in beiden Bundesländern. (weitere Punkte siehe Präsentation).

Im Bereich Bauen, Aktivierung von Bauland und Flächensparen:

In Baden-Württemberg setze man sich das Ziel den Flächenverbrauch zu reduzieren auf 2,5 ha/Tag und in Rheinland-Pfalz auf dauerhaft 1ha/Tag. (weitere Punkte siehe Präsentation)

Im Bereich Mobilität und Infrastruktur der Zukunft:

Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz soll der ÖPNV als zentraler Baustein für die Mobilitätswende ausgebaut werden. (weitere Punkte siehe Präsentation)

Beim Thema Wohn- und Gewerbeflächen gelte es einen gesunden Mittelweg zu finden zwischen Flächenerweiterung dort, wo dies zwingend erforderlich ist und Flächensparen auf der anderen Seite.

In der Gesamtbewertung könne man feststellen, dass die Ziele bezüglich der Regionalplanung sehr positiv gesteckt wurden. Man müsse aber auch wissen, dass dies zum heutigen Tage zunächst politische Absichtserklärungen seien. Diese stehen auch unter Haushaltsvorbehalt also der Frage der Finanzierbarkeit. Deshalb müsse man dann sehr genau auswerten, welche Möglichkeiten sich zukünftig ganz konkret für die Region ergeben.

Tagesordnungspunkt 8: Verschiedenes / Mitteilungen

Herr Dallinger verweist auf den Abschluss des Mobilitätspaktes mit den drei Bundesländern der trotz Corona-Bedingungen erfolgreich stattfinden konnte.

Herr Weisbrod habe darum gebeten, die Inhalte des Mobilitätspaktes in einer Sitzung des Planungsausschusses vorzustellen. Dies werde in der nächstfolgenden Sitzung dieses Gremiums stattfinden.

Herr Schlusche berichtet, dass man am 12.3.2021 im Verwaltungsrat die Bewerbung im Modellprojekt Smart Cities vorgestellt habe. Es gehe hierbei um das Thema „gemeinsam aus der Krise Nachhaltiger Tourismus und Freizeitbranche“

Nun habe man die Nachricht des BMI erhalten, dass man mit der der Bewerbung erfolgreich sei. Dies gebe dem Verband das Recht einen Vollantrag zu stellen; Dieser Antrag sei möglich über 11 Millionen Förderung bei einem Gesamtvolumen von 17 Millionen.

Tagesordnungspunkt 9: Ehrungen

Der Vorsitzende begrüßt die zu ehrenden Herrn Randoald Reinhardt, Frau Dr. Christine Brockmann und Herrn Bernd Kappenstein. Ebenfalls begrüßt er den Nachfolger von Frau Dr. Brockmann, Herrn Peter Johann.

Herr Dallinger verliest zunächst die Regularien für die Verleihung der Ehrennadel der Metropolregion Rhein-Neckar und trägt die Laudationes vor (Text siehe Anlage).

Anschließend melden sich die Geehrten zu Wort:

Herr Reinhardt betont seine regionale Verbundenheit, die er schon immer in seiner politischen Laufbahn verspürt und gelegt habe. Er freut sich, dass er der Region auch weiterhin als Vorsitzender der Seniorenvertretung erhalten bleiben werde.

Frau Dr. Brockmann freut sich über die Verleihung der goldenen Ehrennadel und sieht dies als eine große Ehre. Es sei ihr in ihrer Arbeit immer sehr wichtig gewesen, die vielen Projekte in einem Miteinander anzugehen. Sie habe dabei immer das Ziel fest im Auge gehabt die Region in der Zielsetzung im Jahre 2025 als eine der besten in Europa zu gelten, voranzubringen.

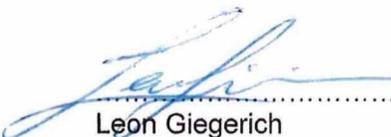
Herr Kappenstein betont, dass er seine Aufgabe immer als große Freude, aber auch als Pflicht gesehen habe. Wenn man die Region auch weiterhin nach vorne bringen wolle, dürfe man nicht im Klein-Klein denken, sondern müsse das große Ganze ins Auge fassen. Er wünscht der Metropolregion Rhein-Neckar alles Gute auf dem weiteren Weg.

Sitzungsende: 15:30 Uhr


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
Dr. Achim Brötzel
Urkundsperson


.....
Leon Giegerich
Urkundsperson

Anlagen:

- Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung (TOP 2)
- Listen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat und die Ausschüsse
- Laudationes zu TOP 9
- Präsentation zu TOP 7 Koalitionsverträge

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 16. Juli 2021

TOP 9: Ehrungen

Ich möchte an dieser Stelle noch anmerken, dass ich zunächst die Laudationes für alle drei Geehrten verlesen werde und ich dann die drei Geehrten bitten werde zu mir auf die Bühne zu kommen, damit ich Ihnen die Ehrennadeln (mit gebührendem Abstand) überreichen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Arthur Schopenhauer brachte es einmal auf den Punkt: „Gewöhnliche Menschen überlegen nur, wie sie ihre Zeit verbringen. Ein intelligenter Mensch versucht, sie auszunutzen.“

Wir dürfen heute die Ehrennadel unseres Verbandes Region Rhein-Neckar gleich dreifach an Menschen überreichen, die ihre Zeit in ausgesprochen besonderem Maße für unsere Metropolregion Rhein-Neckar genutzt haben. Sie waren Brückenbauer, Moderatoren, Vordenker, Initiatoren und Treiber in unterschiedlichen Feldern und in unterschiedlichen Zeitspannen. Verbunden sind sie durch ihren über das Normalmaß hinausgehenden Einsatz für unsere Region. Dafür möchte ich allen drei zu Würdigenden schon jetzt herzlich Danke sagen.

1. Randoald Reinhardt

Lieber Randoald Reinhardt,

im Nachgang zu den Kommunalwahlen in Hessen, die am 14. März 2021 stattgefunden haben, sind Sie als Mitglied der Verbandsversammlung ausgeschieden.

Das gibt uns die Gelegenheit, auf einige Eckpunkte Ihres vielfältigen Wirkens für unsere Region zu schauen. Schon von 1985 bis 1989 waren Sie stellvertretendes Mitglied und ab 1990 bis 2005 dann festes Mitglied in der Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar.

In der logischen Folge dann seit 2006 festes Mitglied der Verbandsversammlung und als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied aktiv im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen. Damit können Sie auf 31 erfolgreiche Jahre Ihres Wirkens in unseren Gremien zurückschauen.

Darüber hinaus waren Sie seit 1992 an ununterbrochen stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Sie waren damit in der ersten Reihe der Entstehungsgeschichte unseres Verbandes Region Rhein-Neckar in heutiger Form und haben mit vielen Wortmeldungen, mit vielen Ideen und Beiträgen unsere Entscheidungen in den letzten Jahrzehnten maßgeblich mitgeprägt.

Dabei haben Sie immer gute Beispiele aus dem Kreis Bergstraße miteingebracht und auch dort Ihr ganzes Leben in den Dienst der Mitmenschen, der Vereine und dem Miteinander in der Gesellschaft gestellt. Dafür wurden Ihnen im Jahr 2011 auch das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Dass Sie ein unermüdlicher Überzeugungstäter sind, unterstreicht auch nochmals Ihr fortdauerndes Engagement beispielsweise als Vorsitzender der regionalen Seniorenvereinigung und als stetiger Unterstützer unseres Netzwerks Regionalstrategie Demografischer Wandel.

Lieber Herr Reinhardt, vielen Dank - im Namen aller ehemaligen und aktuellen Mitglieder der Verbandsversammlung und der Vorgängerorganisationen seit 1985 – für Ihr Engagement, Ihren persönlichen Einsatz und das gemeinsame Wirken für unsere Metropolregion Rhein-Neckar.

Sehr gerne verleihen wir Ihnen heute die Ehrennadel unserer Region!
(Applaus)

2. Dr. Christine Brockmann

Liebe Frau Dr. Brockmann,

Sie haben in der MRN GmbH von Anfang an mitgewirkt und sind dort als Projektleiterin „Wirtschaft trifft Verwaltung“ gestartet. Die MRN GmbH hat sich auch Dank Ihres erfolgreichen Wirkens entwickelt und im Jahr 2010 haben Sie dann die Führung des Fachbereichs „Verwaltungsvereinfachung / E-Government“ als Fachbereichsleiterin übernommen.

Ein wesentlicher Meilenstein Ihres Wirkens war die Arbeit an der Fortschreibung und der Definition von Handlungsfeldern der Strategie Rhein-Neckar 2025.

Ein Ziel dieser Strategie ist, die Metropolregion Rhein-Neckar als wichtigen Standort für Innovationen und bundesweite Modellvorhaben zu etablieren. Dieses Ziel haben Sie dann als Geschäftsführerin der MRN GmbH verstärkt in den Fokus genommen. So konnten in den letzten fünf Jahren Fördermittel von insgesamt rund 60 Millionen Euro für Projekte gewonnen werden, beispielsweise in den Bereichen Wasserstoff und Digitalisierung.

Doch auch in den Jahren zuvor initiierten Sie, liebe Frau Brockmann, als Bereichsleiterin das bundesweit einmalige Modellvorhaben „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“, das durch länder- und ebenen-übergreifende Vernetzung und dem sinnvollen Einsatz von IT Prozessen zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und kostengünstiger gestaltet. Als Vorsitzender des Lenkungskreises in diesem Vorhaben kann ich die Bedeutung dieses Modellvorhabens nur nochmals unterstreichen und Sie dafür auch heute nochmals beglückwünschen.

Sie haben damit viele wichtige Impulse für die Regionalentwicklung in der Region selbst und weit darüber hinaus gesetzt. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie zeigt sich, wie zukunfts- und wegweisend beispielsweise Ihr Engagement bei den Themen Digitalisierung und E-Government war und ist.

Dieses Engagement hat Ihnen bundesweit auch den Ruf als Pionierin und Expertin auf dem Gebiet der digitalen Transformation der Verwaltung und der länderübergreifenden Zusammenarbeit eingebracht – immer eng verbunden mit Ihrer Heimat, der Metropolregion Rhein-Neckar. So haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, dass die Metropolregion Rhein-Neckar ihrer Vision, zu den wettbewerbsfähigsten Regionen Europas zu gehören, ein gutes Stück nähergekommen ist.

Am 15. Mai 2021 sind Sie als Geschäftsführerin der MRN GmbH ausgeschieden. Für 15 Jahre Einsatz im Namen und für unserer Rhein-Neckar-Region danken wir Ihnen vom Herzen mit der Verleihung der Ehrennadel. Herzlichen Glückwunsch!
(Applaus)

3. Bernd Kappenstein

Lieber Bernd Kappenstein,

Du bist nicht nur, wie man umgangssprachlich sagen würde, ein Energiebündel, sondern auch Dein fachliches Wirken hat den Fokus „Energie“. Als entsprechender Fachbereichsleiter der MRN GmbH hast Du wesentlichen Anteil daran, dass die Region im Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Einrichtungen eine Vorbildfunktion für das Energiesystem der Zukunft entwickelt hat.

Als Beispiele aus Deinem Wirken möchte ich den Aufbau des Clusters Energie & Umwelt nennen, welches heute rund 70 Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und weitere Institutionen umfasst, und dessen Gründung und Fortgang Du vehement vorangetrieben hast. Um die Energiewende in der Region erfolgreich umzusetzen, hast Du Dich mit Informationskampagnen und anderen Projekten ganz besonders für regionale Energiekonzepte, die energetische Sanierung von Gebäuden und die zukunftsorientierte Vernetzung sowie den Ausbau der Elektromobilität eingesetzt. Ein Stichwort ist hier sicherlich die legendäre „Energiekarawane“.

Aus dem aktiven Dienst bei der MRN GmbH verabschiedet hast Du Dich frei nach dem Motto: „Gehen, wenn es am schönsten ist.“ Dank Deines Engagements, der klugen Vernetzung vieler Akteure und der zielführenden Antragsgestaltungen hast Du unsere Region mit der erfolgreichen Bewerbung um das Wasserstoff-Modellprojekt bundesweit an vorderster Stelle platziert. Mehr als 100 Millionen Euro werden im Schnittpunkt von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen nun in einen wichtigen umweltfreundlichen Energieträger der Zukunft investiert. Davon allein 40 Millionen Förderung vom Bund und vom Land Baden-Württemberg.

Das ist großartig und unterstreicht, wie aus Netzwerken Innovation und aus Innovation Fortschritt werden kann.

Lieber Bernd, vielen Dank für Dein sehr erfolgreiches Wirken für unsere Region in diesem Zukunftsfeld.

Sehr gerne verleihen wir Dir heute die Ehrennadel unserer Region!

(Applaus)

Ich darf Sie nun alle drei zu mir auf die Bühne bitten.

(Überreichung der Ehrennadel mit Urkunde, eines Blumenstraußes und einer Flasche Wein)

Zusammensetzung der neuen Verbandsversammlung

Mitglieder	Stellvertreter	
CDU Albrecht, Jörg	Vertreter/Vertreterin im Amt	1 Sinsheim, OB
40 Althausen, Oliver	Reinemund, Dr. Birgit	2 Mannheim
Bindert, Gabriele	Kühner, Daniel	3 Frankenthal
Brechtel, Dr. Fritz	Vertreter/Vertreterin im Amt	4 Germersheim, LR
Brötel, Dr. Achim	Vertreter/Vertreterin im Amt	5 NOK, LR
Burelbach, Rainer	Vertreter/Vertreterin im Amt	6 Heppenheim, OB
Burger, Roland	Günther, Markus	7 NOK
Burkhart, Christian	Frankmann, Eberhard	8 Südliche Weinstraße
Christ, Peter	Poss, Patrick	9 Rhein-Pfalz-Kreis
Dallinger, Stefan	Vertreter/Vertreterin im Amt	10 RNK, LR
Engelhardt, Christian	Vertreter/Vertreterin im Amt	11 Bergstraße, LR
Gradel, Dr. Jan	Pfisterer, Werner	12 Heidelberg
Hebich, Martin	Vertreter/Vertreterin im Amt	13 Frankenthal, OB
Heinz, Tobias	neu: Seibert, Hans Glock, Sina	14 Bensheim
Hirsch, Thomas	Vertreter/Vertreterin im Amt	15 Landau, OB
Ihlenfeld, Hans-Ulrich	Vertreter/Vertreterin im Amt	16 Bad Dürkheim, LR
Jöckel, Heinrich	Sommer, Ulrich	17 Ludwigshafen
Just, Manuel	Vertreter/Vertreterin im Amt	18 Weinheim, OB
Kappenstein, Jürgen	Oberle, Inge	19 RNK
Kessel, Adolf	Vertreter/Vertreterin im Amt	20 Worms
neu: Kilian, Marcel	neu: Galvagno, Lisa	21 Bergstraße
Körner, Clemens	Vertreter/Vertreterin im Amt	22 LR Rhein-Pfalz-Kreis
Lubenau, Peter	Bechtel Torsten	23 Bad Dürkheim
May, Andreas	Löffler, Harald	24 Rhein-Pfalz-Kreis
Oehlenschläger, Volker	neu: Volkert, T. Öhlenschläger, Walter FW	25 Bergstraße
Reinhardt, Randoald	Stephan, Peter	Bergstraße
Reinwald, Hans D.	Vertreter/Vertreterin im Amt	26 Leimen, OB
Richter, Rolf bis 14.12.2020	Vertreter/Vertreterin im Amt	Bgm Bensheim
neu: Ringhof, Martin	Stephan, Peter	27 Bergstraße
Sauerzapf, Bruno	Kletti, Georg	RNK
Schaile, Marcus	Seiter, Harald	28 Germersheim
neu: Schuster, Jutta	Kletti, Georg	29 RNK
Schwarz, Manfred	Chorosis, Joannis	30 Ludwigshafen
Schweiger, Sabine	Haas, Markus	31 NOK
Seefeldt, Dietmar	Vertreter/Vertreterin im Amt	32 Südl Weinstraße, LR
Specht, Christian	Hornung, Thomas	33 Mannheim
Staab, Christiane	Pfaff, Klaus	34 RNK
Stellmann, Monika	Werth, Dr. Klaus	35 Worms
Wagner, Klaus	Rüttger, Frank	36 Bad Dürkheim
Werner, Frank	Hege, Rainer	37 RNK
Wilke, Dr. Axel	Mussotter, Manfred	38 Speyer
Würzner, Prof. Dr. Eckart	Vertreter/Vertreterin im Amt	39 Heidelberg, OB
Zoller, Friedhelm	Schellenberger, Dr. Jens	40 Sinsheim
SPD Baaß, Matthias	Vertreter/Vertreterin im Amt	1 Bgm Viernheim
22 Blank, Torsten	Bohrer, Hermann	2 Südliche Weinstraße
Eisenhauer, Ralf	Fulst-Blei, Dr. Stefan	3 Mannheim
neu: Fiedler, Josef	neu: Weber, Dr. Sascha	4 Bergstraße
Giegerich, Leon	Gros, Uwe	5 Worms
Göck, Dr. Ralf	Zachler, Thomas	6 RNK
Graner, Karlheinz	Schnörr, Ralf	7 NOK
Herbert, Gerhard	Pfeifer, Herold	Bergstraße
Kämper, Prof. Dr. Heidrun	Heberer Helen	8 Mannheim
neu: Klein, Christine (ab 15.12.20)	Vertreter/Vertreterin im Amt	9 Bgm'in Bensheim
Kurz, Dr. Peter	Vertreter/Vertreterin im Amt	10 OB Mannheim
Michalski, Mathias	Michelsburg, Sören	11 Heidelberg
Niederhöfer, Reinhold	Kazungu-Haß, Giorgina	12 Bad Dürkheim

	Quast, Lothar	Höß, Stefan	13	Mannheim
	Scheuermann, Udo	Scharff, Holger	14	Ludwigshafen
	Schneider, Hans-Dieter	Müller, Michael	15	Rhein-Pfalz-Kreis
	Schneider, Christian	Appel, Julia	16	Ludwigshafen
	Seiler, Stefanie	Vertreter/Vertreterin im Amt	17	Speyer, Obin
	Steinruck, Jutta	Vertreter/Vertreterin im Amt	18	Ludwigshafen, Obin
	Störmer, Gottfried	Vertreter/Vertreterin im Amt	19	Lampertheim, BGM
	Volz, Ingeborg	Nitsche, Dr. Dennis	20	Germersheim
	Weibel, Karl	Maier-Kuhn, Monika	21	RNK
	Zuber, Manfred	Martens-Aly, Dr. Brigitta	22	RNK
B 90/	Amler, Rahel	Steinbrenner, Manuel	1	Heidelberg
Grün	Baier, Gabriele	Liebscher, Patric	2	Mannheim
17	Endres, Pascal	Bumiller, Peter	3	Germersheim
	Frühwirt, Ralf	Gebhard, Gerhard	4	RNK
	Gedik, Deniz	Jutz, Regina	5	Mannheim
	Grädler, Felix	Geugjes, Marilena	6	Heidelberg
	Grunert, Dirk	Pitz, Matthias	7	Mannheim
	Hartmann, Lukas	Saßnowski, Lea	8	Landau
	Heinisch, Günther	Martin, Günther	9	RNK
	Heitz, Simone	Pfeiffer, Amelie	10	NOK
	Messner-Vogelesang, Ellen	Werner, Pia	11	Bad Dürkheim
neu:	Müller, Moritz	neu: Adam, Antje	12	Bergstraße
	Rothfuß, Christoph	Röper, Dr. Ursula	13	Heidelberg
	Ruoff, Jochen	Kunz, Carmen		Bergstraße
	Schreiner, Werner	Klein, Andrea	14	Südliche Weinstraße
	Sckerl, Uli	Mayer, Christian	15	Weinheim
	Weinacht, Elias	Volk, Ilona	16	Rhein-Pfalz-Kreis
	Weisbrod, Wilfried	Walter, Sabine	17	RNK
FW	Diblik, Martin	Ludwig, Thomas	1	NOK
11	Elkemann, Dirk	Vertreter/Vertreterin im Amt	2	Wiesloch, OB
	Felden, Claudia	Eger, Dr. Alexander (FDP)	3	RNK
	Heldner, Marliese	Winter-Horn, Larissa	4	Heidelberg
	Krist, Georg	Schweitzer, Petra	5	Neustadt W.
	Rutsch, Heiner	Grabenbauer, Eric	6	RNK
	Schmitt, Jürgen	Locher, Joachim	7	RNK
	Wagenführer, Kurt	Kern, Georg (CDU)	8	Südliche Weinstraße
	Weigel, Marc	Vertreter/Vertreterin im Amt	9	Neustadt, OB
	Weizel, Prof. Dr. Achim	Weiß, Roland	10	Mannheim
	Zellner, Hans	Weisbrod, Stefan	11	RNK
AfD	Kaufmann, Dr. Malte	Meyer, Ralf	1	RNK
4	(Mansky, Andreas)	Scheil, Dr. Stefan (Rieger, Dieter)	2	Rhein-Pfalz-Kreis
	Schäffner, Dr. Gerhard	Schmidt, Robert	3	Mannheim
	Unterforsthuber, Gerd	Wondra, Andreas	4	Germersheim
LPP	Schöllkopf, Lea	Böhm, Hanna	1	Mannheim
3	Wunder, Dr. Edgar	Marx, Frederike	2	RNK
	Zell, Heinz	Brückner, Jens	3	Ludwigshafen

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Vorsitzender: Dallingner, Stefan, CDU
 1. Stellvertreter: Lothar Quast, SPD
 2. Stellvertreter: Simone Heitz, Grüne
 3. Stellvertreter: Christian Engelhardt, CDU

	Mitglieder	Stellvertreter	
CDU	Albrecht, Jörg	Werner, Frank	1
	Althausen, Oliver	Körner, Clemens	2
	Brötel, Dr. Achim	Reinwald, Hans D.	3
	Burger, Roland	Hirsch, Thomas	4
	Engelhardt, Christian	Heinz, Tobias	5
	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	Wagner, Klaus	6
	Heinz, Tobias	Kilian, Marcel	7
	Staab, Christiane	Schuster, Jutta	8
	Schwarz, Manfred	Jöckel, Heinrich	9
	Seefeldt, Dietmar	Just, Manuel	10
	Wilke, Dr. Axel	Brechtel, Dr. Fritz	11
	Gradel, Dr. Jan		
	Hebich, Martin		
SPD	Baaß, Matthias	Klein, Christine	1
	Göck, Dr. Ralf	Michalski, Mathias	2
	Quast, Lothar	Eisenhauer, Ralf	3
	Schneider, Hans-Dieter	Graner, Karlheinz	4
	Seiler, Stefanie	Kurz, Dr., Peter	5
	Steinruck, Jutta	Störmer, Gottfried	6
	Volz, Inge		
	Scheuermann, Udo		
Bündnis90/Grüne	Rotfuß, Christoph	Grädler, Felix	1
	Grunert, Dirk	Beier, Gabi	2
	Hartmann, Lukas	Weinacht, Elias	3
	Heitz, Simone	Müller, Moritz	4
	Weisbrod, Wilfried	Heinisch, Günther	5
	Sckerl, Uli		
	Frühwirt, Ralf		
FW	Zellner, Hans	Felden, Claudia	1
	Rutsch, Heiner	Diblik, Martin	2
	Schmitt, Jürgen	Elkemann, Dirk	3
AfD	Kaufmann, Dr. Malte	Schäffner, Dr. Gerhard	1
		Unterforsthuber, Gerd	
LPP	Wunder, Dr. Edgar	Schöllkopf, Lea	1
		Zell, Heinz	

Zusammensetzung des Planungsausschusses

Vorsitzender:	Christian Specht		
1. Stellvertreter:	Dr. Ralf Göck, SPD		
2. Stellvertreter:	Heinisch, Günther, Grüne		
3. Stellvertreter:	Manfred Schwarz, CDU		
CDU	Brechtel, Dr. Fritz	Dallinger, Stefan	1
	Burkhart, Christian	Lubenau, Peter	2
	Christ, Peter	Körner, Clemens	3
	Gradel, Dr. Jan	Würzner, Prof. Dr. Eckart	4
	Hebich, Martin	Bindert, Gabriele	5
	Heinz, Tobias	Kilian, Marcel	6
	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	Burelbach, Rainer	7
	Just, Manuel	Albrecht, Jörg	8
	Kappenstein, Jürgen	Staab, Christiane	9
	Kessel, Adolf	Stellmann, Monika	10
	Ringhof, Martin	Engelhardt, Christian	11
	Reinwald, Hans-D.	Schuster, Jutta	12
	Schaile, Marcus	May, Andreas	13
	Schwarz, Manfred	Jöckel, Heinrich	14
	Schweiger, Sabine	Burger, Roland	15
	Seefeldt, Dietmar	Hirsch, Thomas	16
	Specht, Christian	Althausen, Oliver	17
	Wagner, Klaus	Oehlenschläger, Volker	18
	Werner, Frank	Brötel, Dr. Achim	19
		Wilke, Dr. Axel	
		Zoller, Friedhelm	
SPD	Baaß, Matthias	Graner, Karlheinz	1
	Blank, Torsten	Volz, Inge	2
	Eisenhauer, Ralf	Seiler, Stefanie	3
	Göck, Dr., Ralf	Weibel, Karl	4
	Michalski, Mathias	Fiedler, Josef	5
	Niederhöfer, Reinhold	Giegerich, Leon	6
	Quast, Lothar	Kurz, Dr. Peter	7
	Scheuermann, Udo	Steinruck, Jutta	8
	Störmer, Gottfried	Schneider, Hans-Dieter	9
	Zuber Manfred	Kämper, Prof. Dr. Heidrun	10
		Schreider, Christian	
Bündnis 90/ Die Grünen	Baier, Gabriele	Gedik, Deniz	1
	Frühwirt, Ralf	Sckerl, Uli	2
	Grädler, Felix	Müller, Moritz	3
	Heinisch, Günther	Rothfuß, Christoph	4
	Heitz, Simone	Amler, Rahel	5
	Schreiner, Werner	Hartmann, Lukas	6
	Weinacht, Elias	Endres, Pascal	7
	Weisbrod, Wilfried	Grunert, Dirk	8
		Messner-Vogel, Ellen	
FW	Diblik, Martin	Heldner, Marliese	1
	Felden, Claudia	Elkemann, Dirk	2
	Krist, Georg	Weigel, Marc	3
	Schmitt, Jürgen	Weizel, Prof. Dr., Achim	4
	Zellner, Hans	Rutsch, Heiner	5
AfD	Unterforsthuber, Gerd	Schäffner, Dr. Gerhard	1
	Kaufmann, Dr. Malte		2
LPP	Wunder, Dr. Edgar	Zell, Heinz	1
		Schöllkopf, Lea	
			45
Andres, Bärbel	Bund f Umwelt und Naturschutz, Vorsitzende Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald		
Gockel, Ralph	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz		
Henning, Jan-Christian	Handwerkskammer Mannheim		
Rosenberg, Philipp	Industrieverband Steine und Erden e.V., Neustadt (ab 11.12.2019)		
Malik, Volkhard	Verkehrsverbund Rhein-Neckar		
Treusch, Lars	Regionsgeschäftsführer DGB, Nordbaden, Mannheim		
Vogel, Jürgen	IHK Pfalz, Landau		

Zusammensetzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement

- Vorsitzender: Dr. Peter Kurz, SPD
 1. Stellvertreter: Martin Hebich, CDU
 2. Stellvertreter: **Messner-Vogelesang, Ellen Grüne**
 3. Stellvertreter: Dr. Achim Brötel, CDU

	Mitglieder	Stellvertreter	
CDU	Brötel, Dr., Achim	Schweiger, Sabine	1
	Hebich, Martin	Bindert, Gabriele	2
	Hirsch, Thomas	Burkhart, Christian	3
	Ihlenfeld, Hans-Ulrich	Lubenau, Peter	4
	Jöckel, Heinrich	Just, Manuel	5
	Körner, Clemens	May, Andreas	6
	Oehlenschläger, Volker	Burelbach, Rainer	7
	Heinz, Tobias	Engelhardt, Christian	8
	Schwarz, Manfred	Würzner, Prof. Dr. Eckart	9
	Schuster, Jutta	Zoller, Friedhelm	10
	Stellmann, Monika	Kessel, Adolf	11
	Althausen, Oliver		
	Brechtel, Dr. Fritz		
SPD	Baaß, Matthias	Störmer, Gottfried	1
	Graner, Karlheinz	Göck, Dr. Ralf	2
	Kurz, Dr., Peter	Quast, Lothar	3
	Fiedler, Josef	Michalski, Mathias	4
	Schreider, Christian	Scheuermann, Udo	5
	Volz, Inge	Seiler, Stefanie	6
	Zuber, Manfred		
	Weibel, Karl		
Bündnis 90/ Die Grünen	Endres, Pascal	Weinacht, Elias	1
	Gedik, Deniz	Baier, Gabriele	2
	Grädler, Felix	Amler, Rahel	3
	Messner-Vogelesang, Ellen	Schreiner, Werner	4
	Weisbrod, Wilfried	Frühwirt, Ralf	5
	Sckerl, Uli		
	Müller, Moritz		
FW	Elkemann, Dirk	Weizel, Prof. Dr., Achim	1
	Wagenführer, Kurt	Zellner, Hans	2
	Weigel, Marc	Krist, Georg	3
	Rutsch, Heiner		
AfD	Schäffner, Dr. Gerhard	Kaufmann, Dr. Malte	1
		Unterforsthuber, Gerd	
LPP	Schöllkopf, Lea	Wunder, Dr. Edgar	1
		Zell, Heinz	